

Zeitung. Die Zeitung  
erscheint mit Ausnahme des  
Montags möglich und wird  
Montags 4 Uhr aus-  
gegeben.

Preis für das Vierteljahr  
1½ Thlr. jede einzelne  
Nummer 2 Mgr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Zu bezahlen durch alle  
Postämter des In- und  
Auslandes, sowie durch die  
Expedition in Leipzig  
(Dienstrichter Nr. 8).

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Zeile  
2 Mgr.

## Deutschland.

**Preußen.** — Berlin, 4. Juli. In der Presse erhebt sich ein wichtiger Sturm gegen Dänemark, und selbst die «Zeit» meint, daß Dänemark ein gewagtes Spiel spiele. Wenn indessen die «Zeit» weiter meint, Dänemark habe durch seine jüngsten Verordnungen Deutschland gegenüber das Prävenire gespielt, so wissen wir in der That nicht, was wir dazu sagen sollen. Hätte Dänemark die betreffenden Verordnungen vor dem Abgang der diesseitigen Note, nachdem es etwa von deren bevorstehender Abdankung Kenntniß erhalten, erlassen, dann wäre ein solcher Ausdruck vielleicht am Platze gewesen; nachdem es dieselben aber erst nach Ankunft und gewissermaßen erst aus Veranlassung der diesseitigen Note erlassen und dadurch, und zwar noch viel später, als es dies in dünnen Worten thun können, angesichts der ganzen Welt gleichsam erklärt hat: Preußen oder Deutschland hat sich unterstanden, mit Vorstellungen zu machen — aber seht, was ich darauf gebe: jetzt thue ich erst recht was ich will, und die Regierungshäuptung, mit welcher ich auf diese Vorstellungen herabsehe, ist so groß, daß ich die gegenwärtigen Verordnungen erlaße, ehe ich auf jene Vorstellungen selbst überhaupt noch eine Antwort gebe... nachdem, sagen wir, die Sache diese Wendung genommen und diesen Sinn erhalten hat, kann doch unmöglich noch von einem klugen Zuvielen die Rede sein, und wir hätten darum von einem Blatt, von dem man sagt, daß es der Regierung nahestehe, angesichts der so tief beleidigten Ehre Deutschlands eine andere Sprache erwartet als Redensarten von „Prävenire“ ic. Glücklicherweise dürften indessen die Ausdrucksweise der «Zeit» mit der wirklichen Auffassung, welche man hier von der Sache hat, wohlschwerlich im Einklange stehen. Sogar wir hören, dürfen die ersten Einleitungen zur Behandlung der Sache am Bunde bereits getroffen sein, und zwar zuvorüberst durch Uebersendung des nach Kopenhagen abgegangenen Memorandums an die einzelnen deutschen Regierungen. Die Bedenken, welche man hier und da in Bezug einer Ungunst des Zeitpunkts für diese Behandlung, weil der Bundestag demnächst in die Ferien gehen werde, ausspricht, sind in der Sache selbst nicht begründet. Geht der Bundestag in die Ferien, so kann die Zwischenzeit zu einer raschen Betreibung der Angelegenheit nach dem Wiederbeginn dienen und es braucht dann später zur Einholung von Instructionen ic. keine Zeit mehr verloren werden. Die National-Zeitung meint, daß es das Beste sei, wenn die deutschen Mächte den widerrechtlichen dänischen Gesamtstaat gar nicht anerkennen. Die National-Zeitung trifft hierbei freilich den Nagel auf den Kopf, aber sie übersieht doch einen sehr wesentlichen Umstand. Die Großmächte haben allerdings das Londoner Protokoll abgeschlossen; aber der Deutsche Bund hat, wie wir schon neulich zu bemerken Gelegenheit genommen haben, das Protokoll nicht ratifiziert, noch sonst etwas anzugeben, was auf den dänischen Gesamtstaat Bezug hätte. Es kann dieartige Umstand nicht scharf genug hervorgehoben werden. Es ist über den betreffenden Maßnahmen wenig, aber gar nichts bekannt geworden, was sicher thut, daß die Ratifikationsfrage nicht am Bunde selbst, sondern direkt bei den einzelnen Bundesregierungen in Anregung gebracht wurde. Von dänischer Seite bot man Alles auf, um die Ratifikation des Protokolls zu erhalten, und es reisten zu diesem Ende besondere diplomatische Agenten heran. Auch Russland hat zur Unterstützung der dänischen Wünsche sein Möglichstes und es behandelte die Sache überhaupt mit einem Interesse, als wenn sie seine eigene gewesen wäre — was sie denn, in ihrer Wesenheit betrachtet, auch wirklich ist. Es wurde aber nichts erreicht, und so sehr wir immer bestanden, wenn wir zu glauben Ursache haben, daß deutsche Regierungen russischem Einfluß folgen, so gern müssen wir es auch anerkennen, wenn es sich, wie es in dem vorliegenden Fall unzweifelhaft der Fall ist, um das Gegenheil handelt. Nachdem Österreich und später auch Preußen das Londoner Protokoll unterzeichnet hatte, war es im Deutschen Bunde zunächst Bayern, an welches sich Dänemark und Russland, in wahchoft bewundernder Weise, wandten. Bayern sagte aber ein ganz entschiedenes Quod non und in demselben Sinne folgten dann auch die übrigen Regierungen. Das also, was die National-Zeitung wünscht, ist, vom Standpunkt des Deutschen Bundes wenigstens, längst da und klar ausgesprochen.

**Berlin.** — 4. Juli. Bei der bevorstehenden allgemeinen evangelischen Landessynode, welche von dem Könige zur Neuerung über wichtige Fragen auf dem das Staatsleben unmittelbar berührenden Gebiete der Kirche angeordnet worden ist, dürste namentlich die Verhandlung über die vielseitige Frage wegen der Trauung geschiedener Ehegatten in den Vordergrund treten. Fünf Denkschriften sind hier in amtlichem Abdruck unter dem Titel: „Actenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats“ erschienen, welche der allgemeinen Landessynode bei ihren Besprechungen zum Grunde gelegt werden sollen. In der Denkschrift: „Die Neuverheirathung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtig-

ten Ehen betreffend“, sagt der Oberkirchenrat: „Darauf darf zunächst nicht gehofft werden, daß der Staat im Stande sein sollte, die Entscheidungsgründe mit einem Schlag so zu beschränken, daß alle in der Kirche jetzt hervortretenden Forderungen sich befriedigt sehen könnten; denn eine große Notth des Lebens, welche dies verhindert, ist in Wahrheit vorhanden, und über sie hinwegzusehen ist nicht möglich.“ Ferner: „Es muß vom evangelischen Standpunkte aus sicher als bedenklich erscheinen, Staat und Kirche in solcher Weise einander gegenüberzustellen, vielmehr steht es der Kirche gewiß wohl an, die Rückwirkung, welche ihre Schritte auf das Staatsleben äußern möchten, sorgsam zu erwägen.“ Die Geistlichen werden in dieser Denkschrift vom Oberkirchenrat zur Mäßigung aufgefordert, wobei hervorgehoben wird, „daß, wenn es auch zunächst auf die katholische Seite der Frage ankommt, doch der evangelische Standpunkt die Rücksicht auf den Staat und das bürgerliche Leben nicht nur nicht abweist, sondern fordert.“ Bei dem Andringen vieler Geistlichen, welche, von ihrem Standpunkte aus die biblische und kirchliche Theorie zur Grundlage nehmend, von den obwalstenden bürgerlichen Lebensverhältnissen absehen, scheint der Oberkirchenrat in der Frage eine vermittelnde Stellung einzunehmen beschlossen zu haben. Aus Allem möchte zu schließen sein, daß die demnächstigen Verhandlungen der allgemeinen Landessynode überaus lebhafte sein werden. Auf die eigentliche Entscheidung dürfte die ausgleichende Stellung des Oberkirchenrats von durchgreifender Bedeutung sein.

— Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß Preußen beabsichtige, auf der jetzt tagenden Zollvereinskonferenz einen Antrag auf Erhöhung der Tabaksteuer zu stellen, kann die «Zeit» nach den ihr gewordenen Mittheilungen bestätigen und dahin ergänzen, daß der Antrag auf eine Erhöhung des Einfuhrzolls für Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel von 4 Thlr. auf 6 Thlr. per Centner gerichtet sein wird; gleichzeitig soll eine Erhöhung der Steuer auf den inländischen Tabakbau stattfinden, worüber nach den betreffenden bestehenden Verträgen Vereinbarungen mit Sachsen, Hannover, Kurhessen, dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein, Braunschweig, Oldenburg und den anhaltischen Fürstenthümern nothwendig sind, mit welchen Ländern Preußen eine gleiche Besteuerung von Wein und Tabak und Gemeinschaftlichkeit der Übergangssabgaben gegen die diesen Verträgen nicht beigetretenen Staaten hat. Der bestehende Zoll auf Cigaretten wird, nach derselben Mittheilung, von diesen Anträgen nicht berührt.

— Das berliner Correspondenz-Bureau erfährt, daß allen Universitäten bereits im vorigen Jahre eine Ministerialverfügung zugegangen ist, welche die regelmäßige Mitbewerbung jüdischer Studenten um Beneficien nicht gestattet und die Zuwendung von Unterstützungen an Studirende jüdischer Konfession von der Prüfung der in den speciellen Fällen obwalstenden Verhältnisse abhängig macht.

— Das Obertribunal hat am 17. April 1856 entschieden, daß der Hamster kein Gegenstand der Jagd sei, sondern als dem freien Thierfang unterworfen, nach Bedürfnis von jedem Grundbesitzer und seinen Beauftragten verfolgt und vernichtet werden könne.

**Baiern.** — München, 3. Juli. Gestern wurde die für heute bestimmte Nr. 155 des Volksboten polizeilich mit Beschlag belegt, und in der heutigen Erfahrungszahl 156 wird diese Beschlagsnahme angezeigt und gesagt: „Der Volksbote hofft, daß eine Untersuchung eingeleitet werde, damit er in den Stand gesetzt wird, durch Zeugen Das, was er gemeldet, zu beweisen.“ Dem Vernehmen nach traf der die Beschlagsnahme nach Art. 19 des Preßgesetzes verantwördende Artikel die famose Dr. Schlemmer'sche Geschichte, die schon vor längerer Zeit das Stadtgericht gebildet hatte und durch die am 25. Juni stattgehabte öffentliche Gerichtsverhandlung wieder aufgefrischt worden war. Maria Helminger, ein Mädchen von 17 Jahren, war nach dem Tode ihrer im Jahre 1854 an der Cholera unter den ärinsten Umständen verstorbene Mutter von dem quiescirens Gymnasialprofessor Dr. Schlemmer und dessen Frau in Dienst genommen und fast wie das eigene Kind behandelt worden, hatte sich aber nach einiger Zeit verdächtig gemacht, und um die Entdeckung ihres Verbrechens zu verhindern, den Dr. Schlemmer als wahnfünig, dessen Frau als irrsinnig bei der Polizei denuncierte. Eine ärztliche Untersuchung soll auch Dr. Schlemmer als wahnfünig erklärt und verurteilt haben, daß derselbe in das Krankenhaus zwangsweise gebracht, aus diesem jedoch nach wenigen Tagen als durchaus nicht wahnfünig entlassen wurde. Die besagte Dienstmagd wurde in der erwähnten öffentlichen Gerichtsverhandlung gleich ihrer Complicin zu einer siebenjährigen Arbeitsaufschlaf verurtheilt, und bei Besprechung dieser Verhandlung soll sich der Volksbote heftige Ausfälle wegen des Verfahrens gegen Dr. Schlemmer erlaubt haben. Man ist nun natürlich sehr gespannt darauf, ob es

wegen des fraglichen Artikels zu einer gerichtlichen Untersuchung kommen werde oder nicht.

Die gestern angezogene Stelle des Landtagsabschieds in Betreff des Militärbudgets lautet wörtlich: „Wissäig haben wir entnommen, daß die Kammer der Abgeordneten der Reichskanzlei als unvermeidlich anerkannten Bedarf für die active Armee ihre Zustimmung nicht ertheilt hat. Wir werden unser Kriegsministerium anweisen, alle nur immer zulässigen Ersparungen einzutreten zu lassen, erklären jedoch, eingedenk unserer Regentenpflicht, daß es unser entschiedener Wille ist, die Armee in einem der Würde unserer Krone, der Stellung Baierns und den übernommenen Bundespflichten entsprechenden Stande zu erhalten. Wir werden daher die unabdrückige Besetzung der hierzu nothwendigen Ausgaben anordnen, und behalten uns vor, an den nächsten Landtag die diesfalligen Nachweise und die erforderlichen Vorlagen wegen Deckung des sich ergebenden Mehrbedarfs gelangen zu lassen.“

Hannover. Hannover, 3. Juli. Die Tabak- und Cigarettenfabrikanten der Hauptstadt, die Herren D. Breul u. Habenicht, H. C. Gahlfeld, Louis Neuberg, Georg Kugelmann, A. L. Bruns Söhne, J. Trenz, Halberstadt u. van Sande, Haush. u. Keukelaar, Friedr. Wissner, H. Behmeyer, Eduard Richter, C. L. Begin u. Comp., Bootmann u. Kuhlmann, L. Lubowitz und Ernst J. Maier haben eine Petition an die Ständeversammlung gerichtet, in welcher sie bitten: „Höhe Ständeversammlung wolle mit Anwendung aller verfassungsmäßigen Mittel jeder Erhöhung der Tabakzölle und der Tabaksteuer, im Interesse unsers Handels und Fabrikbetriebs im Lande, ihre Zustimmung versagen.“

Es ist dieser Petition an die Ständeversammlung die Abschrift einer an das Ministerium der Finanzen und des Handels gerichteten Vorstellung beigelegt, in welcher die Begründung der Bitte folgendermaßen lautet:

Schon durch den Anschluß an den Zollverein hat unser einst blühender Fabrikbetrieb nicht unweesentlich gelitten, da unsere hannoverschen Consumenten, an die guten und billigen amerikanischen Tabake gewöhnt, nur ungern sich den deutschen Tabaken zuwenden, daher über ihre Konsumtion eingeschränkt haben. Allein eingemahnt mag, wie wir nicht verhehlen, durch den erweiterten Markt dieser begründete Uebelstand gemildert sein, obwohl nachweislich der Konsum der amerikanischen Tabake im Großen und Ganzen in unserm Lande nachgelassen hat. Abgesehen von dem allgemeinen rächtigen Sahe, daß, je höher die Waare im Preise, je weniger der Verbrauch derselben ist, würde die etwa noch zu erhöhende Tabaksteuer uns und alle Consumenten um so härter treffen, als damit uns jede Aussicht genommen sein würde, jemals unsere Fabriken wieder auf den alten blühenden Zustand zurückzuführen, gescheide dann darüber hinausgehen zu können. Die jetzige hohe Steuer und der bedeutende Zoll auf Tabak hat uns auf die größtmöglichen Ersparungen im Geschäftsbetriebe hingewiesen, wenn wir nicht eine noch größere Beeinträchtigung unserer Geschäfte erwarten sollten, und je mehr wir dazu gezwungen sind, den drückenden Zollverhältnissen unsere Geschäfte anzupassen, je mehr muß dies einen nachteiligen Einfluß auf die zahlreiche Classe der Arbeiter gehabt haben, welche von uns beschäftigt werden. Wir wagen es nicht, hohe Königliche Regierung, in dieser Angelegenheit nochmals mit Details dieser Art und zur Ebensfrage gewordenen Sache zu behelligen, die hochverschwiegen durch die verschiedensten Eingaben und Denkschriften blüterreich bekannt seia werden, weshalb wir nur ebenso gehorsam als dringend bitten, mit allen dem hohen Königlichen Ministerium zugehörigen Mitteln zu Herabsetzung der Tabaksteuer und des Tabakzölles hinzuwirken, mindestens in einem Falle auf eine Erhöhung derselben einzugehen. Wenngleich wir zunächst bei dieser Frage beihilft sind und uns deshalb für berufen halten, unsere beschiedene Meinung dem hohen Ministerium vorzulegen, so glauben wir doch uns auch nicht im Irrthum zu befinden, wenn wir behaupten, daß wir mit diesen unsern Ansichten uns in Übereinstimmung mit dem ganzen hannoverschen Lande befinden, wie dies Übereinstimmende Ausführungen in der hohen Ständeversammlung auf die erfreulichste Weise dokumentirt haben. (B. f. R.)

Thüringische Staaten. Gotha, 2. Juli. Trotzdem den beiden hiesigen städtischen Behörden, dem Stadtrath und dem Stadtverordnetenkollegium, droht ein ernstlicher Konflikt auszubuchen. Die Veranlassung zu der schon bestehenden Differenz dürfte vielleicht auch für weitere Kreise nicht uninteressant sein. In der am 16. Jan. 1852 publicierten Stadtverwaltungsordnung erklärt der §. 25 die Stadtverordneten ihrer Stelle für immer verlustig, welche wegen Verbrechen oder Vergehen mit einer entehrlichen Strafe, auch nur mit bürgerlicher oder polizeilicher Gefängnisstrafe bestraft worden sind. Ein Stadtverordneter war bereits im Jahre 1854 wegen Preßvergehen mit 10 Tagen Gefängnis bestraft worden, und der hiesige Stadtrath ließ auf Grund jenes Paragraphen an den Vorsteher der Stadtverordneten vor kurzem die Verfügung gelangen, daß der betreffende Stadtverordnete aus der Versammlung auszuschließen und dessen Stellvertreter einzuberufen sei. Gegen diese Verfügung erhob sich aber in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten heftige Opposition, da das Recht des dem Stadtverordnetenkollegium koordinirten Stadtraths, ein Mitglied des ersten auszuschließen, entschieden in Abrede gestellt wurde. Ausgänglich wurde gegen nur Eine Stimme der Besluß gefasst, das Recht des Stadtverordnetenkollegiums nach dieser Seite hin zu wahren, den Stellvertreter des Ausgeschlossenen nicht einzuberufen und auf eine Revision der nicht mehr zeitgemäßen Stadtverwaltungsordnung zu dringen. Die Entscheidung der Frage, ob die Bestimmung dieser Stadtverwaltungsordnung auch für die im Jahre 1852 unbekannten Preßvergehen maßgebend sein kann, wird wol in der höchsten Instanz erfolgen müssen. (Mat.-S.)

Waldeck. Arolsen, 29. Juni. Unsere Ständekammer wurde am 6. Febr. v. S. aufgelöst, weil sie sich im Interesse der sogenannten Holzfrage zum zweiten male in derselben Diät vertagt hatte, was seitens fürstlicher Regierung als verfassungswidrig angesehen wurde. Letztere traf damals in Bezug auf die Veröffentlichung der bei der Auflösung noch ungebrückten Landtagsprotokolle die Einrichtung, daß selbige nicht in bisheriger Weise, sondern durch Ihren, auch zugleich ständischen Registratur zur

Druck befördert wurden, wodurch es kam, daß dieselben erst am 4. März im Druck erschienen. Der ständische Schriftführer erließ zu jener Zeit in der Besitzthüthen Zeitung die kungl. Mittheilung, daß die Veröffentlichung der fraglichen Protokolle auf Anordnung fürstlicher Regierung einstweilen untersagt worden sei. Diese Mittheilung rief eine weithinige Rechtfertigung der letzten in öffentlichen Blättern hervor und zog vom ständischen Schriftführer (gleich Regierungskanzilli) Entziehung des Schriftführers, Geldstrafe und sogar Androhung der Dienstentziehung zu, weil er „unwahre Thaten verbreitet habe, welche die Regierung in einem zweideutigen und die selbe verdächtigenden Lichte erscheinen lassen“. Die Ständekammer hat nun in dieser Angelegenheit ein Rechtkundtchen des Professors Dr. Bachard in Göttingen eingeholt, welches vollständig zu Gunsten ihrer Auffassung ausgefallen ist und damit schließt, daß das Zurückhalten der fraglichen Nummer der Landtagsprotokolle, welche den Ausschussericht über die Vertragungsfrage enthielt, „selbst wenn es sich um umfangreichere Actenstücke gehandelt hätte, als hier vorlagen, ein Hinausschieben (Sistieren?) einer im öffentlichen Interesse nothwendigen Handlung war, welches durch keinen in der Sache selbst liegenden Grund eine Rechtfertigung gewinnen zu können scheint und umso weniger gebilligt werden kann, als dadurch das natürliche Recht der Stände, gegen die wiederholte öffentliche Anschuldigung einer in Betreff der zweiten Vertragung begangenen willkürlichen Verfassungsverlegung dem Lande gegenüber sich zu vertheidigen, in sehr wesentlicher Weise beeinträchtigt wurde.“ (Westf. S.)

Schleswig-Holstein. Kiel, 30. Juni. Soeben ist die hier in der Schwerschen Buchhandlung erschienene Ausgabe der „Verhandlungen des dänischen Reichsraths über den Antrag des Oberpräsidenten Baron v. Scheel-Plessen und Genossen“ (sogenannter Elferantrag) zufolge höherer Besetzung von der Polizei mit Beschlag belegt. Das Buch enthält nur einen wörtlichen Abdruck der betreffenden Verhandlungen nach der Reichsräthzeitung und eine kurze, sich nur auf Mittheilung von Thatsachen beschränkende, historische Einleitung. Im Reichsrath leugnete der Minister v. Scheele den Druck, der auf der Presse in Holstein laste; seinemwegen könnte man drucken, was man wolle u. Das Verbot gerade eines solchen Buchs liefert einen vor trefflichen Commentar zu diesen Worten des Ministers. (M. Pr. S.)

Österreich. Wien, 4. Juli. Vorgestern Vormittag stand eine Besprechung über die Donaufürstenthümmerfrage in dem Ministerium des Auenhofs statt, wobei Graf Buol, der französische Gesandte Baron Talleyrand, Hr. v. Bourquenay und Baron Koller gegenwärtig waren. Besprochen wurde am 1. Juli von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen und durfte sich, da er mit den nötigen Instructionen bereits versehen ist, wol schon in einigen Tagen nach Budapest begeben, um an den Commissionssitzungen über die Donaufürstenthümmerfrage teilzunehmen. Wie man vermutmt, wird sich die Commission gleich zu allem Anfang mit der Frage beschäftigen, ob die Fürstenthümer getrennt bleiben oder vereinigt werden sollen, da dies der einzige Punkt ist, rücksichtlich dessen erste Meinungsverschiedenheiten bestehen. In Bezug der übrigen Punkte hat man bereits im Wege der diplomatischen Négociation die Überzeugung gebracht, daß einer allseitigen Verständigung keine Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Eröffnungen des Barons Talleyrand sollen übrigens hier bestiedigt haben, weil man daraus entnommen hat, daß Frankreich auf das Unionprojekt keinen besondern Werth legt, sobald das Fassenlassen des letzten nicht unwahrscheinlich ist.

Der angsthüter Allgemeinen Zeitung wird aus Wien vom 27. Juni geschrieben: „Wir haben in einem unserer letzten Briefe versprochen, bei Nähern zu erörtern, worin eigentlich das Verhältnis der neuen Begräbnisnorm für Protestanten bestehet, und wollen uns nun in den nachfolgenden Zeilen bemühen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Bis zum Jahre 1783 hatten die Protestanten einen eigenen Kirchhof in Wien. Dieselbe wurde aufgehoben, die Monumente abgetragen und die obre Stätte in einen Exerzierplatz verwandelt; alles sichtbare Andenken an unsere protestantischen Väter ward völlig vernichtet. Eine neue Ordnung der Dinge verlangte, daß die Protestanten gemeinschaftlich mit den Katholiken begraben werden sollten. Und so geschah es. Aber auch diese Maßregel sollte kaum ein Sacrum Bestand haben. Übermals eine neue Begräbnisnorm für Protestanten, abermals soll ihnen eine andere Stätte zugewiesen werden, abermals soll jede Spur der Graber ihrer Väter verschwinden! Man treibt sie von ihren Mitbürgern, ja sogar die Frau vom Gatten, das Kind von der Mutter, wenn dasselbe zufällig aus gemischter Ehe entsprossen ist! Und wer weiß, ob unsere Kinderklinder nicht neuerdings nach einer andern Norm beerdigt werden und wieder vergebens nach der Grabstätte ihrer Ahnen suchen werden! Die völlige Gleichberechtigung, welche bisher für Katholiken wie Protestanten in Österreich herrschte, die edle Toleranz, mit welcher befähigte Evangelische sowol zu den höchsten Staatsämtern wie zu den ehrenvollsten Stellen in ihren Gemeinden gelangen konnten, die Unschwierigkeit, Misschien einzugehen, sowie der durch die Weihe von acht Decanien geheiligte Gebrauch des gemeinsamen Begräbnisses trugen wesentlich dazu bei, die verschiedenen Confessionsverwandten einander näherzubringen und zu befrieden und den ehrn. Geist Christlicher Auflösung ins Herz des Volks zu pflanzen. Jeder hing zwar treu an seiner Kirche; aber gleichwohl fühlten sich Alle untereinander wie Brüder. Die staatliche Toleranz förderte diese schöne Einigung der Herzen, und so sand man es ganz natürlich und nothwendig, daß am Ende der iedischen Laufbahn auch ein gemeinsames Grab Diesenigen umfaßte, die sich im Leben so nahe gestanden hatten. Aus die-

zum schänden, gläubigen Leichen sind mit zum Alle, Protestantten wie Katholiken, durch die neue Begräbnisnorm aufgeschreckt worden. Die neue Maßregel beschränkt sich nicht auf den Leichenwander. Sie hat eine furchtbare Tragweite und greift ins tiefste Lebenstherapie des Protestantismus ein. Ganz müsste jeder Schafknabe wissen, daß zwischen den Bekennern der protestantischen und der katholischen Lehre ein Glaubensunterschied besteht; daß aber eine so gewaltige Kluft beide Konfessionen trenne, daß sich nicht einmal ihre toten Leiber berühren dürfen, möchte bis jetzt nur Wenigen bekannt gewesen sein. Die Mischungen hetzten jährlich in Wien allein gegen 300 Paare. Man kann sie zwar beschränken, sogar verbieten; welchen heimlichen Dualen sieht man aber durch die neue Begräbnisnorm die vielen Tausende gläubiger Katholiken aus, die bereits in ehelichen Verhältnissen mit Protestantten leben oder in den engsten Familienbeziehungen zu Evangelischen stehen! Es ist nicht blos der ausgesprochene Grundsatz der Trennung der Gräber, welcher die Herzen verlegt, sondern die Consequenzen derselben, das Nachgrübeln katholischer Gemüther über die Ursache und die unmöglichkeit einer solchen Absonderung. Ich befand mich vor wenigen Wochen am Sterbebett einer frommen Katholikin, welche 40 Jahre hindurch in gläubigen Verhältnissen mit ihrem Gatten, einem Protestantten, lebte. Der Abschied war herzerreissend. „Ach“, seufzte die Sterbende, indem sie kramphaft die Hand ihres geliebten Gatten erfaßte, „wie werden uns nie mehr wiedersehen. Denn wie man hier nicht dulden will, daß uns dasselbe Grab vereint, so wird uns auch jenseit eine höhere Macht trennen.“ Solche Scenen des schrecklichsten Zweifels dürften sich jetzt öfters ereignen, nicht nur zwischen Gatten, sondern auch unter Geschwistern, Verwandten, Freunden. Die Zuweisung eines abgesteckten Theils am Friedhof ist keineswegs geeignet, eine Ausgleichung herbeizuführen, sie trägt vielmehr nur dazu bei, die schmerzhafte Erinnerung an den früheren Zustand und den dermaligen permanent zu machen. So oft man einen Protestantten auf diesen abgegrenzten Raum zu Grabe tragen wird, werden seine katholischen Verwandten und Freunde unwillkürlich daran gemahnt werden, daß eine Kluft zwischen ihnen und dem Verstorbenen besteht, die nach der Meinung der romisch-katholischen Kirche selbst Tod und Grab nicht zu ebnen im Stande sind! Auf dem Lande, wo die Protestantten zerstreut leben und die Wahl ihres künftigen Begräbnisplatzes allein der Willkür des katholischen Pfarrers überlassen bleibt, dürfte diese Mahnung oft noch peinlicher sein, wenngleich Gottes Erde überall geweiht ist. Wer aber nur im geringsten die hiesigen Localverhältnisse kennt, wird leicht einsehen, daß die Errichtung völlig getrennter Kirchhöfe für Protestantten fast außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Es stellen sich derselben die verschiedensten Hindernisse entgegen. Die Zahl der in Wien lebenden Protestantten (etwa 20,000) ist nicht groß genug, um mehrere Kirchhöfe anzulegen; ein einziger aber würde den Transport der Leichen bei dem ungeheueren Umfang der Stadt außerordentlich erschweren, und namentlich dem ärmern Theil der protestantischen Gemeinde Unkosten auferlegen, die weder diese noch die Kirche zu tragen in der Lage ist. Die Bestattung einer Leiche, wenn sie, wie dies in der Regel jetzt geschieht, durch Träger zu Grabe gebracht werden sollte, würde fast einen halben Tag Zeit erfordern. Weder der Geistliche noch die Träger könnten den Strapazen eines solchen Dienstes für die Dauer widerstehen. Es bleibt also unter den herrschenden Umständen den Protestantten nichts übrig, als sich mit einem abgesonderten Platz auf den katholischen Leichenackern zufriedenzustellen, nachdem es nun einmal der romisch-katholischen Kirche gefallen, trotz des deutlichen Gesetzes über die Communalfriedhöfe, diese als kirchliches Eigentum zu erklären und die Protestantten daraus zu verbannen. Allmälig, nach Jahren, wird man sich allerdings, wie an manches andere Vittere, auch an die neue Begräbnisnorm gewöhnt haben, aber das Gefühl der Zurücksetzung und Beinträchtigung mit allen seinen traurigen Folgen wird noch rege bleiben wie heute. Selbst der Sanfteste vergibt nicht leicht eine zugesetzte Kränkung. Das Krankende und Verlegende der neuen Begräbnisnorm aber besteht in der gewaltsamen Abschaffung eines durch 80 Jahre unangefochten bestandenen Gebrauchs, und in dem ernsten, schmerzlichen Rückschlag, welchen diese feindliche Trennung der Toten auf die zartesten Verhältnisse der Lebenden übt.“

Dasselben Blatt schreibt derselbe Correspondent aus Wien vom 29. Juni: „Ich habe Ihnen schon vor längerer Zeit geschrieben, daß sich das k. k. Consistorium Augsburgischer Konfession an das Cultusministerium mitgetragen um Aufstellung eines bestimmten, regelnden Gesetzes über die Predigtung der Protestantten gewendet habe. Auf dieses Gesuch ist mir mittels Decret vom 1. Juli, Zahl 710, der ministerielle Bescheid erfolgt, und wurde erst vor wenigen Tagen in einem gedruckten Erlass des k. k. Consistoriums Augsburgischer Konfession den wohlwürdigen Predigern der evangelischen Gemeinden Augsburgischer Konfession zur Durchführung mitgetheilt. Derselbe enthält ziemlich dieselben Normen, welche Ihnen Petersen bereits bekannt sind, nur sagt der ministerielle Bescheid zum Schlus noch hinzu: „Dass diese Vorrichtungen, weit entfernt eine Bedeutung der evangelischen Glaubensgenossen des augsburgischen und helvetischen Bekennisses zu bezeichnen, vielleicht nur dahin gerichtet sind, einen Zustand herzuführen, welcher allen anerkannten Religionsparteien die freie Entfaltung ihres Cultus und ihrer festmitten Bräuche gestattet, und daß die Protestantten von nun an sowohl ihre Bethäuser mit Läutern und Glocken zu versetzen als auch auf den abgetrennten Friedhöfen ihre Leichen frei nach ihrem Religionsgebrauch mit Leichetreiben, Gesängen etc. zu bestatten berechtigt seien.“ Bezeichnend für den Geist christlicher Duldung, welcher die Verfassungen des Consistoriums hinsichtlich der Durchführung der einzelnen

Punkte des neuen Normals durchweht, ist es, daß den evangelischen Predigern gleich im ersten Absatz aufgetragen wird, an den Kirchen für Aufstellung von Glocken oder wenigstens kleinen entsprechenden Glockenkäppen zu sorgen, und die Glocken der evangelischen Kirchen bei der Predigtung der Christen aller Konfessionen, welche den Glauben an den dreieinigen Gott und die heilige Taufe in seinem Namen aussprechen, zur Benutzung freigestellt sein sollen. Ebenso sei auch gestattet, die Leichen von Katholiken und Personen anderer Konfession auf den neuverrichtenden Kirchhöfen in eigenen oder Gräbern von Protestantten zu bestatten, «indem kein Glaubensfog der evangelischen Kirche es hindert, das fromme Gefühl Derer zu achten, welche, nachdem sie friedlich im Leben beieinander standen, auch in der Ruhe und Stille des Grabs einander nahezubleiben wünschen». Jeder im Staat anerkannten christlichen Gemeinschaft ist ferner bei der Beerdigung ihrer Toten auf protestantischen Kirchhöfen volle Cultusfreiheit gestattet, und für die Leichen von Christen, deren Taufe die evangelische Kirche erkennt, bedarf es keiner abgesonderten Plätze. Man kann unmöglich humaner, duldsamer, mit Einem Wort christlicher verfahren, und die neue Begräbnisnorm würde wahrlich nicht zugute gekommen sein, wenn man von anderer Seite mit gleicher christlicher Liebe und Duldung verfahren wäre.“

— Der Berliner Börsen-Zeitung wird aus Wien über die Gerüchte von großen Geldforderungen des Episkopats an die Regierung geschrieben: „Das Episkopat hat an die Regierung den Wunsch gesangen lassen, die säkularisierten Güter nach der Restitutions, die sie unter Kaiser Joseph hatten, und nach der heutigen zu ermitteln und nach Maßgabe einer Durchschnittsberechnung den Bedürfnissen der Kirche aufzuhelfen. Man ist auch zu Entschädigungen an hoher Stelle geneigt, obgleich man diesen Namen nicht will.“

— Die Jesuiten haben vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, sich in Vorarlberg anzusiedeln und dort ein Jesuitencollegium zu gründen. Dieselben haben die schöne Stadt Feldkirch zu ihrem künftigen Wohnsitz ausersehen und auch bereits von der dortigen Stadtgemeinde ein Gebäude für den Preis von 70,000 Fl. angekauft, welches früher zur Kaserne gedient hatte. Diese wollen sie in eine großartige Erziehungsanstalt umwandeln, mit der sie das Obergymnasium der Stadt verbinden werden, daß ihnen ebenfalls überlassen worden ist.

(Dr. I.)

— Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Wien: „Baron Sina, der millionenreiche Erbe des kürzlich verstorbenen Großkaufmanns Sina, wurde am 27. Juni von dem König von Griechenland in einer von ihm erbetenen Privataudienz empfangen, bei welcher Gelegenheit er um die Erlaubnis bat, dem König zu Gunsten der griechischen Finanzen eine Schenkung von 1 Mill. G. C.-M. machen zu dürfen; eine Bitte, welche huldvoll gewährt wurde. In der Motivierung seiner Bitte bemerkte Baron Sina, wie sein unlängst verstorbener Vater immer gewünscht habe, seinem ursprünglichen Vaterlande und dessen exhabentem Monarchen einen Beweis seiner Unabhängigkeit zu geben, daß sein Vorhaben jedoch durch den inzwischen eingetretenen Tod seines Vaters in der Ausführung verhindert worden sei. Er glaube daher im Sinne seines hingeschickten Vaters zu handeln, indem er dem König die fragliche Summe anbiete. Der verstorbene Baron Sina war griechischer Consul; ein Amt, das nunmehr auf dessen Sohn übergegangen ist.“

### Schwed.

Schöne Züge ausopfernden Edelstiens sind bei Anlaß des Brandes im zürcher Limmatthof (Nr. 152) vorgekommen. Zwei Fremde (Beamte aus Tirol), die im vierten Stock logierten, rissen um Hülfe. Durch das Innere des Hauses konnte man nicht zu ihnen gelangen, da Rauch und Rauch von dem nahen Feuerboden her zu stark waren, und von außen her reichte die längste Feuerleiter nur bis zum zweiten Stock. Da nahm der Chef des Flöchnercorps, Oberstleutnant v. Muralt, die Hakenleiter zur Hand, bestieg mit dem Messerschmied Waser die Feuerleiter, dann den dritten und vierten Stock mit der Hakenleiter; sie befestigten oben den Rettungsschlucht und brachten durch denselben die bis zum Tode Grausigsten glücklich herunter. Ein anderer Flöchner, Dr. Siber-Gysi, stieg auf der Feuerleiter so hoch wie möglich und fing einen Mann, der sich aus dem Fenster geworfen war, mit starkem Arm auf.

(N. S. S.)

### Italien.

Sardinien. Turin, 28. Juni. Das Tribunal zu Genua hat die Redakteure des Journals Italia wegen Beleidigung der Staatsreligion für schuldig erkannt und zu acht Monaten Haft und 1000 lire Geldstrafe verurtheilt. Wie man hört, wird das Blatt zu erscheinen aufhören. Das Journal Italia e Popolo dagegen, angeklagt die königliche Familie beleidigt zu haben, wurde freigesprochen. — Aus Chambery vernimmt man, daß im Bereich der Commune Deserts ein sehr reichhaltiges Kohlenlager entdeckt worden ist.

(Dest. G.)

Genua, 1. Juli. Genua trägt zum Lukmanier-Tunnel 15 Millionen, die Regierung 10 Mill. Fr. bei; die übrigen nötigen 45 Millionen sollen durch Actionen in Tessin, Piemont und Frankreich aufgebracht werden. — Die Errichtung einer städtischen Escomptekasse mit 8 Millionen ist beschlossen.

(Dest. G.)

Der Allgemeine Zeitung wird aus Turin geschrieben: „Eine traurige Nachricht geht uns aus Livorno, einem kleinen Ort bei Vercelli, zu. Dort hat ein Einwohner vom Mittelstande mittels einer Sichel zuerst seine Frau und dann seine fünf Kinder ermordet und zuletzt sich selbst mit einem

Messer erstochen. Tags vorher hatte er den Todengräber gefragt, ob es viel Arbeit habe, und als dieser erwiderte, daß die Elvorneser nicht mit Tode abgehen wollten, um ihm Arbeit zu verschaffen, so tröstete ihn der Unglückliche trocken mit den Worten: «Morgen sollst du Arbeit, und zwar viel Arbeit bekommen.» Man sucht vergebens nach dem Beweggrund, der den Wahnsinnigen zu solcher Gräuelthat veranlaßt haben könnte.»

### Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 2. Juli lautet: „Der Civilgouverneur von Valladolid ist abgesetzt worden. Castillen ist ruhig. Der Ursprung der jüngsten Unordnungen ist immer noch in Dunkel gehüllt. — Die Regierung hat keine Nachrichten aus Mexico.“

### Frankreich.

Paris, 3. Juli. Wir haben Ihnen jüngst gemeldet, wie sehr es in Hofkreisen und überhaupt in der offiziellen Welt Mode geworden ist, gegen die Agiotage zu Felde zu ziehen. Der Generalprocurator und auch einige bonapartistische Deputierte, also diesmal nicht bloß Hr. v. Moncalm, sie alle bringen ihr Wörlein gegen die Börsenspeculation im Allgemeinen und gegen die Mobiliercreditgesellschaft insbesondere an. Nun sollte man glauben, daß die hohen Herrschaften sich ihre eigenen Predigten, wenn auch nur wenig, zu Herzen nehmen werden. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Hr. v. Morny, der Präsident des Gesetzgebenden Körpers, der neue französische Botschafter am russischen Hofe, statt, wie es der Kaiser von ihm verlangt und erwartet hatte, seine alten Geschäfte zu liquidieren, läßt sich wieder auf neue ein. Er steht an der Spitze einer neuen Mobiliercreditgesellschaft, welche die alte an Capital und Speculationswuth weit überflügeln soll. Hr. v. Morny und der Herzog v. Galiera, beide ehemalige Administratoren des Crédit mobilier, haben sich mit den Herren Thompson und Bonnard aus London und Petersburg vereinigt, um den Herren Vereire eine furchtbare Concurrenz zu machen. Hr. v. Morny für seinen Theil allein hat 15,000 Actien unterzeichnet, der Herzog v. Galiera 5000. Außer den genannten englischen Bankiers sind noch Mitglieder Hanks und der Gouverneur der Englischen Bank. Die Times ist der neuen Gesellschaft auch nicht fremd und dieses Blatt beginnt nun einen ganz gründlichen Feldzug gegen den ersten Crédit mobilier. Die neue Gesellschaft wird zuerst als Commandite auftreten unter der Geschäftsführung von Hrn. Bell. Soviel sie aber ihre Proben bestanden hat, wird sie sich in eine anonyme verwandeln. So ist Frankreich, so war es von jeher; jetzt wird die Leidenschaft des Tages ausgebeutet, bis endlich eine gewaltsam herbeigeführte Katastrophe das Land in Verlegenheit gestürzt haben wird. Dann wird man die Börse fliehen, sowie sie jetzt aufgesucht wird. — Ein gemein-nütziges Unternehmen, dessen Zugeständniß der Sohn des Grafen Morny erhalten hat, ist die Vereinigung der Viehmärkte vor den Thoren von Paris. Die Ausführung dieses Unternehmens wird dem Erzeuger wie dem Consumenten zustatten kommen. Hr. Lébus theilt sein Privilegium mit drei ehemaligen Polizeipräfekten, mit den Herren Gisquet, Ducour und Carlier.

### Großbritannien.

Ueber die Streithändel der Jäger der deutschen Legion im Lager von Aldershot mit der englischen Jägerbrigade, die zunächst aus Eifer-sucht auf den gegenseitigen Werth entsprangen, schreibt man der Allgemeinen Zeitung aus Aldershot vom 26. Juni: „Am 22. Juni fand die erste Prügelei statt, bei welcher die Deutschen die Oberhand behielten. Am folgenden Tage suchten die Engländer Revanche auf eine vom militärischen Standpunkt aus höchst strohbar Weise. Die Königin besuchte nahe beim Lager von Aldershot einen Pavillon, der mit hölzernen Stäckeln umstellt ist. Am Eingang ist eine Schildwache und innerhalb der Umfriedung eine Wache aufgestellt. Am 23. Juni wurde diese vom zweiten Jägercorps der deutschen Legion gegeben. Um 5 Uhr Nachmittags wurde die Schildwache von etwa 100 englischen Jägern, die sämtlich mit dicken Stöcken bewaffnet waren, insultirt. Sie rief die Wache ins Gewehr; der Ruf wurde aber des starken Windes wegen nicht gehört. Bald darauf kam eine andere Abtheilung von ungefähr 200 englischen Jägern. Die Schildwache schickte einen zufällig vorübergehenden Schweizer zum Wach-commandanten, um ihn von den Vorgängen unterrichten zu lassen. Die Wache rückte aus und kam gerade bei dem Thore an, als die Schildwache von einem der Engländer angegriffen wurde. Derselbe wurde sofort arretiert. Bald darauf erfolgte ein Angriff der nach und nach auf etwa 400 Mann angewachsenen Engländer, der aber von der nur sechs Mann starken Wache mit dem Bayonet zurückgewiesen wurde. Als die Menge der Angreifenden zu groß wurde und ein Mann der Wache verwundet worden war, ließ der Wachcommandant seine Leute auf den Hof treten und das Thor schließen. Die englischen Jäger versuchten hierauf eine Deffnung in die hölzerne Umfriedung zu machen, in der Absicht, den Verhafteten zu befreien. Der Wachcommandant, welcher sich von Anfang bis zum Ende sehr gut benommen hat, ließ, um ernste Thätschkeiten möglichst zu vermeiden, den Gefangenen frei, nachdem er sich seine Regimentenummer, die auf dem Bayonett koppel stand, notirt hatte. Kaum war dies geschehen, so versuchte der ganze Schwarm durch eine Deffnung, welche in die Stäckewand gerissen worden war, einzudringen, wurde aber jedes mal mit dem Bayonet empfangen und zurückgeworfen. Dabei wurden mehrere englische Jäger verwundet, bis sich endlich Alle unter Führung der Verwundeten zurückzogen. Der größte Theil von ihnen stellte sich auf einer Anhöhe dicht an der Landstraße auf, um über einzelne deutsche Jäger, die von Farningham kamen, herzufallen. Gerade in dem Augenblick, als sieben deutsche Jäger, mit Stöcken bewaffnet, auf die Anhöhe zugegangen, erschie-

nen zwei Offiziere vom Stab der Legion, begleitet von einem Dragoner, auf dem Pferde. Sie nahmen die sieben Jäger zwischen ihre Pferde und eskortirten sie unter einem Hagel von Steinen ins Lager zurück. Der Angriff auf die Wache vor dem Pavillon der Königin und die Misshandlung der Offiziere, welche die britische Uniform trugen, sind Thatsachen, welche nicht zu Gunsten des betreffenden Corps sprechen. Die Rückkehr des Generals v. Stutterheim, der an jenen Tagen sich nicht im Lager befand, hat ferneren Streitigkeiten ein Ziel gesetzt. Er ließ nach einer Felddiens-übung das zweite Jägercorps in geschlossene Columnen formiren, und sagte in seiner kurzen aber entschiedenen Weise: «Jäger! Ich habe mich dafür verbürgt, daß ihr euch ruhig verhalten und keinen Streit ansangen würdet. Habe ich Recht gehabt?» Ein kräftiges «Ja» war die Antwort des Bataillons.“

In England steht ein neuer Vergiftungsprozeß in Aussicht. Auch diesmal spielt Strychnin die Hauptrolle. Angeklagter ist ein reicher Gutsbesitzer in Leeds, William Dove, dessen Frau im Alter von 28 Jahren in Zuckungen, ähnlich denen, an welchen Parsons Cook starb, den Geist aufgab. Der Prozeß kommt am 16. Juli in York zur Verhandlung. William Dove wohnte vor seiner Verhaftung in dem Dorfe Burley bei Leeds und erfreute sich dasselb einen sehr guten Leumunds. Frau Dove wurde im December v. J. unwohl und ließ den Wundarzt Morley aus Leeds rufen. Sie litt an Leibweh und Nervenaufregung, zeigte aber durchaus keine Symptome einer schweren Krankheit. Unter Morley's Behandlung besserte sich das Besinden der Patientin. Da bekam sie plötzlich einen Rückfall. Am 23. Febr. d. J. reichte Dove seiner Frau ein wenig Gelée. Kaum hatte sie davon genossen, als sie sich über die Bitterkeit desselben beklagte und sagte: „William, hast du nichts in das Gelée gehakt?“ Dove antwortete: „Ich habe ein wenig verordnete Medicin hinein.“ Am folgenden Tage, einem Sonntag, konnte Frau Dove nicht zur Kirche gehen; am Montag wurde sie eine halbe Stunde, nachdem sie mit ihrem Manne gefrühstückt, von einem heftigen Nervenzucken befallen. Am 29. Febr. bekam sie, während Dove zugegen war, einen noch heftigeren Anfall. Das Atmen wurde ihr schwer, sie war kalt am ganzen Körper und hatte unwillkürliche Zuckungen. Als sie ihren Gatten gebeten, ihr etwas zu trinken zu geben, goss er etwas in ein Weinglas, gab es ihr und spülte das Glas sofort wieder aus. Als Frau Dove dies getrunken, rief sie: „O Freund, wie ist das so schlecht und brennend! Es ist sehr bitter!“ Einige Minuten darauf bekam sie wieder heftige Krämpfe; sie schrie; die Augen wurden ihr starr; sie drückte Denen, die sie umstanden, krampfhaft die Hand, ihr Körper war eiskalt, sie krümmte sich so in die Höhe, daß sie bloß auf Kopf und Füßen ruhte; in diesem Zustande blieb sie, bis sie nach einer bis spätestens zwei Stunden verschied. Hr. Morley äußerte, nachdem er Gewissheit verlangt, daß Hr. Dove sich zu zwei verschiedenen malen Strychnin verschafft hatte, Verdacht über die Krankheit, an der Frau Dove gestorben sei. Eine Besichtigung fand statt und es ward durch die Herren Munneley und Morley erwiesen, daß die Leiche Strychnin enthielt. Die Arzte sind der Ansicht, daß dasselbe der Kranken mindestens in vier Dosen und jedem in mehreren Gran beigebracht worden sei. Dove gibt zu, daß er sich Strychnin verschafft habe, behauptet jedoch, er habe es bloß gekauft, um in seinem Hause Jäger zu vergiften. Was Dove zu jenem Verbrechen veranlaßt haben mag, ist schwer zu sagen, da er sonst mit seiner Frau allem Anschein nach so lebte, als wenn er sie sehr lieb gehabt habe. (Köln. Z.)

### Dänemark.

Die Berliner Börsen-Zeitung sagt: „Neben die Schritte, welche die österreichische Regierung in Kopenhagen auf Veranlassung der lauenburgischen Domänenangelegenheit gethan hat, verlautet, daß von Wien aus in den ersten Tagen des Juni sehr eindringliche Vorstellungen abgegangen sind, durch welche die dänische Regierung auf die von ihr bezüglich ihrer deutschen Landesgebiete übernommenen Verbindlichkeiten hingewiesen wurde. Die dänische Regierung soll bereits eine Verwahrung gegen die Einmischung fremder Regierungen in ihre innern Angelegenheiten eingelegt haben, und es ist von einer zweiten Note Österreichs die Rede, durch welche jene Imputation zurückgewiesen sein soll.“

### Norwegen.

Christiania, 25. Juni. Unsern Studenten, die gestern von ihrem Vikingezuge, den sie in Gemeinschaft mit den Commissarionen der übrigen skandinavischen Hochschulen nach Upsala gemacht hatten, zurückkehrten, wurde Abends von den Einwohnern unserer Stadt ein Fest gegeben, das theils an sich, theils durch die Theilnahme eines ihrer berühmtesten deutschen Landsleute von hohem Interesse war. Es befand sich nämlich unter den dazu eingeladenen Fremden, die sich eben hier aufhielten, auch der Geheimrat Professor Friedrich v. Naumer aus Berlin. Unter den bei dem Feste gehaltenen Reden heben wir namentlich die des Professors Welhaven über die skandinavische Idee und ihre Aussicht in der Zukunft hervor. Nach ihm betrat unser Historiker Professor P. A. Munch die Tribune und brachte dem „berühmten Verfasser der «Hohenstaufen» sowie mehre anderer berühmten historischen Werke“, Friedrich v. Naumer, ein Lebewohl, dem er zugleich ans Herz legte, daß er bei seiner Rückkehr in die Heimat seinen Landsleuten erzähle, was er hier gesehen, damit sie erfahren, mit welcher Liebe und Freundschaft die drei nordischen Nationen sich in brüderlicher Einträchtigkeit vereinigen und mit welcher Freude sie sich als skandinavische Brüder einander entgegenkommen. Ein tausendfaches Hurrah für Naumer folgte dieser Rede, und der Gesierte besiegte nun selbst die Rednerbühne, für die freundliche Stimmung gegen ihn dankend und seine Freude aussprechend über die Eintracht und gute Freundschaft der skandinavischen

**Stamm.** Er schloss mit dem Wunsche, daß alle germanischen Völker sich in gleicher Weise verständigen und daß die Engländer, Holländer und Schweizer ebenso fest zu ihnen halten möchten. Eine Stunde später kam unser Bickönig, Kronprinz Karl, zu dem Festorte, wo er ein Willkommen den zurückkehrenden brachte. Der Prinz kam und schied, empfangen und begleitet vom lebhaftesten Jubel. Das Fest selbst, das mit dem Scheiden der Sonne begonnen hatte, endete erst, in ungetrübtem Verlaufe, als die neu-aufgehende Sonne schon wieder die Wipfel der Bäume vergoldete.

### Zürkt.

**Konstantinopel,** 27. Juni. General Wrangel ist in Kertsch eingezogen. — Sefer-Pascha soll dem Bernnehmen nach zum Erbfürsten eines tscherkessischen Stammes proklamirt werden. Er ist mit 15,000 Mann in das Gebiet des Raib vorgerückt und brachte ihm eine schwere Niederlage bei. — Die Verhandlung über die Donaufürstenthümerfrage wurde bis zur Rückkehr Ali-Pascha's vertagt. (Dest. Eg.)

Aus Konstantinopel vom 23. Juni wird dem Constitutionnel geschrieben, daß die Frage wegen Anwendung des Rekrutierungsgesetzes auf alle türkischen Unterthanen ohne Ansehen der Abstammung und Religion durch den Hohen Rath unter Zugleichung der neu erwählten nichtmohammedanischen Mitglieder provisorisch dahin entschieden sei, daß im ganzen Reiche eine Zahlung der Majahs, die zum Militärdienste herzugezogen werden könnten, vorgenommen werden solle, daß jedoch bis zum Ablauf dieser auf zwei Jahre angenommenen Frist die verschiedenen vereinigten Gemeinden, unter der Bezeichnung für Befreiung vom Militärdienste, eine Steuer von 125 Mill. Piaster für diese zwei Jahre zahlen sollen. Sobald die Zahlung erfolgt ist, soll auf dem so gewonnenen festen Grunde ein endgültiges Gesetz erlassen werden. Diese Entscheidung ist in Konstantinopel im Ganzen gut aufgenommen worden, nur daß den dortigen Christen die Zahlung von 5 Mill. Piaster nicht behagt, da die Hauptstadt bisher stets conscriptionsfrei war und die Christen gern dieses Privilegium mit den Türken thießen möchten. Uebrigens wurde bei der Berathung erklärt, daß fortan weder die türkischen noch die christlichen Bewohner der Hauptstadt conscriptionsfrei sein würden.

### Königreich Sachsen.

**† Leipzig,** 5. Juli. Die vorigestrige Stadtverordnetenkundigung bot eine sehr reiche Registrazione; wir heben Folgendes von derselben hervor: Der Rath erklärt den Antrag der Stadtverordneten, zur Mehrheit den Leberhandel in die neuen Fleischhallen zu verlegen, für unthunlich; den vorgeschlagenen Namen „Georgenhalle“ will er ebenso wenig, als irgendeinen andern jetzt schon annehmen, es vielmehr der Zeit und dem Publicum überlassen, das Gebäude zu taufen. Das Collegium beauftragt einen Ausschuß, diese Mittheilungen zu prüfen; ebenso die betreffs des Arbeitshauses für Freiwillige; an diesem sollten nach Antrag der Stadtverordneten die erzielten Überschüsse (Beträgen der Arbeiten) bei der Näh- und Strickanstalt an die Lehrerinnen und die Arbeiterinnen verteilt werden; da jedoch, erklärt der Rath, das Haus noch fortwährender Zusätze bedarf, auch bald eine dritte Lehrerin anzustellen sein wird, so wäre auf diesen Antrag nicht einzugehen; die Deputation der Stadtverordneten wird nun die Frage erwägen, ob die Preise des Arbeitshauses im rechten Verhältnisse stehen und von wem sie künftig zu bestimmen sein sollen. Hinsichtlich der Reparatur des „Steinernen Wehrs“ bemerkte der Rath, die Regulirung der Gewässer sei durchaus noch nicht in kürzester Frist möglich, und daß er den Bau ohne Genehmigung der Stadtverordneten begonnen, sei durch die im Vergang liegende Gefahr begründet; in wieder vorkommendem ähnlichen Falle werde er, trotz aller Achtung vor dem Bewilligungsrath der Stadtverordneten, ebenso handeln. Dieses Schreiben wird zur Beantwortung an den betreffenden Ausschuß abgegeben. Auf der Tagesordnung standen zuerst die Rechnungen der Sparkasse, des Leihhauses, der Hundesteuer, der Stadtbibliothek über die jüngsten Jahre. Hier kamen scheinbar sehr interessante statistische Angaben vor; wie schon öfters aber war es ihrem Berichterstatter unmöglich, von dem Referenten irgendein Säckchen im Zusammenhange zu verstehen: Dr. Eichorius sprach so leise, daß selbst die Herren Stadtverordneten eine gemüthlich murmelnde Unterhaltung seinen Mittheilungen vorzogen; es ist in der That bei solcher Sachlage die „Offenlichkeit“ der Sitzungen der Stadtverordneten zur Hälfte aufgehoben. Die wenigen Brocken, die ein angestrengtes Gehör ersauste, sind: die Sparkasse zahlte (1855) 13,477 Interessenten mit einem Gesammtguthaben von 538,000 Thlrn., sodass sich wieder eine Zunahme gegen 1854 herausstellte. Das Leihhaus schien etwas weniger in Anspruch genommen worden zu sein. Die Hundesteuer kann einen Überschuss von 3352 Thlrn. ergeben haben; die Stadtbibliothek besitzt vielleicht ein Vermögen von 27,711 Thlrn. — aber alle diese Angaben können wir aus angegebenem Grunde nirgends verbürgen; nur der vom Vicevorsitzer verständlich wiederholte Antrag der Deputation war klar: das Collegium möge sich damit einverstanden erklären, die Überschüsse des Leihhauses für eine etwa neuanzulegende Schule zu verwenden. Dieser Antrag ward einstimmig genehmigt; ebenso die Rechnungen einstimmig bestätigt. Weiter verlangte der Rath zu den bereits bewilligten 668 Thlrn. für Einrichtung einer Hospitalbeilung für kranke Kinder noch den Zusatz von 284 Thlrn.; für die Einrichtung des alten Armenhauses zur Schule noch 412, für Erweiterung der Appartements hinter der Dritten Bürgerschule 740 Thlr.; für Vergrößerung der Lagerhofrevisionshalle, die dann wieder dem Fiscus vermietet wird, 1679 Thlr., für Bau eines neuen Schuppenlagers 2304 Thlr. — dies alles ward einstimmig bewilligt. Ebenso die Verwendung von 2511

Thlr. zu Verstärkung des Gasrohrensystems in der Packhoffstraße, wegen vermehrten Consums in den dahin einmündenden Straßen; hierbei wird der Rath eracht, auf Errichtung einer zweiten Gasanstalt ernstlich Bedacht zu nehmen und die früher gewünschte öffentliche Bekanntmachung wegen Zulassung der Siryschen Gaszähler nunmehr zu erlassen.

\* **Leipzig,** 5. Juli. Die hiesige Kreisdirektion hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Reuerlichen Wahrnehmungen zufolge scheint noch immer hier und da die irrite Meinung vorzuwalten, als siehe den sogenannten homöopathischen Aerzten sowie der homöopathischen Poliklinischen Anstalt althier das Recht zu, die von ihnen verordneten Arzneien selbst zu bereiten und an ihre Kranken zu verabreichen. Diese Ansicht ist aber eine durchaus unstatthaft. Jeder praktische Aerzt, ohne Ausnahme, gleichviel, welchem der etwa gangbaren medizinischen Systeme er für seine Person huldigen möge, ist vielmehr hinsichtlich der von ihm verordneten Arzneien an das Mandat vom 30. Sept. 1823, den Verlauf von Arzneivaren betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 114), gebunden. Somit ist ihm das Selbstbereiten der Arzneien nach §. 1 dieses Mandats durchaus unbedingt untersagt, das Ausgeben der Arzneien aber lediglich in den §. 27 des Mandats namhaft gemachten Fällen gestattet, wobei die in Punkt e freigegebene unentgeltliche Reichtung an Arme theils die Selbstbereitung der Arznei nicht in sich schlecht und entwidigt, theils selbstverständlich nur von wirthlichen Armen gilt. Die Organe der Medicinalpolizei werden aber bei Überwachung dieser Angelegenheit mit um so großerer Strenge zu verfahren haben, als überall, wo homöopathische Aerzte praktizieren, die Apotheker auch nach homöopathischer Vorschrift bereite Arzneien führen, oder wo dieses, wie in Leipzig, nicht der Fall ist, eine besondere homöopathische Dispensiranstalt besteht, sobald irgendwo, in einem wirklichen praktischen Bedürfnis beruhend, Veranlassung zum Selbstdispensiren seitens der homöopathischen Aerzte nicht vorliegt. Leipzig, 25. Juni 1856. Königliche Kreisdirektion. v. Burgsdorff.

Wie das heutige Tageblatt mittheilt, ist die hiesige Dampfwalzmühle verkauft worden, der bis jetzt von derselben betriebene Mehlhandel soll aufhören und dagegen eine Brotfabrik angelegt werden, um das auf dem Werke erzeugte Mehl zu Brot in der Fabrik selbst verbacken zu lassen.

### Personalnachrichten.

**Ordensverleihungen.** Baiern: Orden der bairischen Krone, Verdienstorden: der Commandant des Königlichen Gardekorps, Generalmajor v. Schleier. — Preussen: Ritter Adlerorden 2. Cl.: der belgische Oberst und Director der Geschäftsgesellschaft zu Lüttich Frédéric. — Russland: Andreaskreuz: der preußische Generalfeldmarschall und Oberschämmerer Graf zu Dohna und der preußische Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, General der Cavalerie Frhr. v. Wrangel. Alexander-Newsforden in Brillanten: der preußische Generaladjutant und commandirende General des Gardekorps, General der Cavalerie Graf v. d. Groeben, und der preußische Generaladjutant, General der Infanterie v. Neumann. Alexander-Newsforden: der preußische Generaladjutant, Generalleutnant v. Gerlach. Weisser Adlerorden: der Chef des preußischen Generalstabs der Armee, General der Cavalerie v. Neyher, der preußische Commandeur der Gardecavalerie, Generalleutnant Graf v. Waldersee. Annenorden 1. Cl. in Brillanten: der preußische Kriegsminister, Generalmajor Graf v. Waldersee; mit der Krone: der Commandeur der preußischen 1. Gardeinfanteriebrigade, Generalmajor v. Brauchitsch; ohne Krone: der Commandeur der preußischen 5. Division, Generalleutnant v. Bussow, der preußische Generalinspekteur der Artillerie, Generalleutnant v. Hahn, und der Commandeur der preußischen 4. Gardeinfanteriebrigade, Generalmajor v. Bonin; 2. Cl. in Brillanten: der preußische Flügeladjutant, Oberstleutnant v. Schlegell, und der Major in Berlin, Oberstleutnant Mohrenberg. — Königreich Sachsen: Albrechtsorden, Ritterkreuz: der f. f. österreichische Oberamtsdirector Ferdinand Ahomberg zu Pest.

**Todesfälle.** Am 2. Juli starb in Wien der Professor Dr. Joseph Salomon.

### Handel und Industrie.

**Dampfschiffahrt von Bremen nach Newyork.** Washington: 12. Juli.

— Prag, 2. Juli. Die Rübenzuckerindustrie ist gegenwärtig eine der bedeutsamsten in Österreich. Nach den neuesten und verlässlichsten statistischen Erhebungen gibt es im Kaiserstaate 108 Rübenzuckerfabriken — 38 in Böhmen, 30 in Mähren, 24 in Ungarn, 5 in Schlesien, 3 in Galizien nebst dem frakauer Gbiete, 3 in Steiermark, 3 in Niederösterreich, 1 in Oberösterreich und 1 in Siebenbürgen —, die circa 6 Mill. Etr. Rüben jährlich verarbeiten und daraus gegen 350,000 Etr. Rohzucker erzeugen. Das Gesamtcapital beträgt 12 Mill. Etr. und beschäftigt dieser Industrieveleg jähraus jährin 90 — 100,000 Menschen. Die Fabrikanten zahlen nach dem gegenwärtigen Tarife, mit 12 Etr. pro Etr. am Rübensteuer allein nicht weniger als 1,200,000 Etr. dem Staate. Die Biftern nehmen sich ruud genug aus, und nach einem bloßen Überblick könnte man diesen Industrieveleg bei uns im blühendsten Zustande glauben. Der Schein trügt aber auch hier. Die Fabrikanten klagen sehr, weil sie sich von allen Seiten bedrängt fühlen. Man hat in den letzten zwei Jahren die Steuer auf Rüben unnachlässlich um 140 Proc. erhöht und vor einigen Monaten noch dazu den Eingangszoll auf Colonialzucker beträchtlich herabgesetzt. Man wirst Ihnen vor, sie hätten die günstige Zeit, wo das Silberagio so hoch stand, daß es jede auswärtige Concurrenz unmöglich mache, nur zu ihrem momentanen Vortheil ausgenutzt. Man sagt, die allzu hohen Zölle auf Colonialzucker beeinträchtigen zu sehr die Einfuhr und dadurch die Zollerrügnisse des Staates, wie sie auch die Entwicklung der österreichischen Rübenfelder hinderten, und man läßt so fortwährend eine neue Erhöhung des Rübensteuer in näher Aussicht den besorgten Gemüthern vorschweben. Thatache ist es, daß gerade jetzt der ungünstigste Zeitpunkt für eine solche Maßregel wäre. Das Agio ist nabeig auf Null reducirt, und kann jedenfalls in seiner geringfügigen Höhe bei dem Umstande, daß man jetzt in Österreich beliebig Silberwechsel austauschen kann, nicht in Betracht kommen. Der Colonialzucker ist also seit zwei Jahren um nahe 25 Proc. billiger, der inländische Rübenzucker aber relativ teurer geworden. Durch das riesenmäßige Aufstreben der mannlichfachsten nationalökonomischen Interessen und mindestens ebenso sehr durch den grobsartigen Börsenschwindel sind gegenwärtig die Capitalien in Österreich nur zu fast unerschwinglichen Preisen aufzutreiben. Die Arbeitslöhne sind im Verhältniß mit den Lebensmittelwaren in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen und noch immer nicht gefallen. Die Rübenzuckerfabrikanten haben außerdem mit dem nicht un wesentlichen Übelstande zu kämpfen, daß unsere noch in den Windeln liegende Landwirtschaft ihnen nur einen sehr mangelhaften Rohstoff liefert. In Ungarn und Galizien sind in den letzten Jahren erwiesenermaßen viele Fabriken durch die äußerst schlechten Rüben, welche ihnen geliefert wurden, zugrunde gegangen. Zugemahnt nahm das Jahr 1860 mit Riesenstritten, und unsere Industriellen haben sich auf den großen Kampf mit ihren weit vorgeschrittenen und durch mannlichfache Verhältnisse begünstigten Collegen im Zollvereine vorzubereiten.

Wäre dies der günstige Moment, ihre Kraft zu fördern? Das übrigens Intelligenz und technischer Fortschritt selbst den ungünstigen Conjecturen einer beträchtlichen Steuererhöhung hellweise entlegen müssen, davon zeugen die Vorgänge in Preußen. Durch die Erhöhung der Rübensteuer fiel dort die Fabrikation, die im Jahre 1852—53 noch 16,166,600 Gtr. an Rüben verbrauchte, auf 13,000,000 Gtr. im Jahre 1853—54. Und noch heute haben sich die dortigen Fabrikanten von der ihnen zugesagten Schlappe nicht erholt. Nach dem Geschäftsbericht der zollvereinoländischen Rübenzuckerfabrikanten, die am 7. und 8. Mai d. J. in Magdeburg stattfand, wurden im Jahre 1855—56 im Ganzen — obwohl in Preußen die Rübenfabrikation beträchtlich gestiegen war, in Sachsen und Hessen-Kassel hingegen etwas abgenommen hatte — im Zollvereine 21,296,000 Gtr. Rüben verarbeitet, während 1852—53 schon 21,710,100 Gtr. verarbeitet worden waren. Einen wesentlichen Fortschritt haben die österreichischen Industriellen durch die definitive Reconstituturung ihres Vereins gemacht, der schon seit Jahren bestand, durch mancherlei Hemmnisse aber in der Ausübung seiner Wirksamkeit gehindert worden war. Der Verein hielt am 29. Juni hier seine Jahresterversammlung und wurde in derselben eine massenhafte Beteiligung an der Zeitschrift der zollvereinoländischen Fabrikanten beschlossen, die jeden die Rübenindustrie betreffenden Fortschritt und jede einschlagende neue Erfindung auf das schnellste zur Kenntniß aller Mitglieder bringt. Der österreichische Verein zahlt dafür an den zollvereinoländischen 1500—2000 Thlr. jährlich. Die Debatte über Errichtung von Zunderdepots, wie sie bereits im Zollverein bestehen, hatte kein so definitives Resultat. Das Comité wurde von der Versammlung beauftragt, mit der österreichischen Kreditanstalt wegen Gründung einer Aktiengesellschaft zu diesem Zweck in Unterhandlung zu treten.

— Aus Frankfurt a. d. O. wird geschrieben, daß die am 30. Juni dort begonnene Messe den Erwartungen bisher nicht entsprochen hätte. Es seien zwar mehr Ausländer, namentlich mehr Polen am Platze als in früheren Messen, dagegen fehlten noch viele Einkläuser aus den Provinzen, besonders aus den Ostseeprovinzen, und da diese sich seit sehr früh eingefunden pflegen, so sei kaum noch auf deren Erscheinen zu hoffen. Der Verkauf hatte sich in den ersten drei Tagen im Allgemeinen noch neu gestaltet, was wol auch die höhern Preise, worauf die Verkäufer durchschnittlich halten, verschulden. Lüche sind 2—4 Sgr. per Elle theurer, und Wolle, wovon gleimliche Quantitäten am Platze, wird gleichfalls hoch im Preise gehalten.

— Die zu Michaelis 1848 mit 11 Schülern in Berlin eröffnete Handelschule hat sich eines solchen Beifalls von Seiten des Publicums zu erfreuen gehabt, daß die Schülerzahl bereits bis auf 130 angewachsen ist. Auch von Seiten der Behörden hat die Anstalt soeben einen Beweis des Vertrauens erhalten, indem derselben von den Ministerien des Unterrichts und des Kriegs das Recht zu Entlassungsprüfungen ertheilt worden ist, nach welchem die mit dem Zeugniß der Reife Abgehenden zum elbjährigen Militärdienst berechtigt sind. Außerdem hat der Vorsteher das Prädicat „Direktor“ erhalten.

Aus der tilsiter Niederung, 28. Juni. Ein Gutsbesitzer in unserer Gegend benutzt eine kleine Mühle, die gleich einem Uhrwerk durch Pendel und Gewicht in Bewegung gesetzt wird. Dieses kleine Werk vermag täglich 6 Scheffel Schrot- oder 4 Scheffel Sichtmehl zu bearbeiten. Der Verfertiger ist einfacher Handmann, der solche Werke billig herstellen möchte, wenn er nicht befürchten müßte, gegen das neue Gewerbegegesetz zu verstossen.

München, 3. Juli. Das von mehreren hiesigen Kaufleuten bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eingereichte Gesuch um Bewilligung der Errichtung einer Creditanstalt für Handel, Industrie und Landwirthschaft in München wurde, ebenso wie jenes des augsburger Consortiums, mit dem Bemerkung abschlägig beschieden: daß der König sich nicht bewogen sehe, „zur Zeit“ die Errichtung von Credit-mobilieranstalten zu bewilligen.

\* Madrid, 17. Juni. Die Gesamtlänge der Eisenbahnen, die in neuere Zeit sowie in frischerer schon von den Cortes bewilligt waren, übersteigt 3500 Kilometer; wenn man zu diesen thello vollendeten, teils im Bau begriffenen oder projizirten Eisenbahnwegen diejenigen hinzurechnet, welche die Notwendigkeit zu bauen erheischt, so wird sich unser Vaterland blüthen wenigen Jahren als eins der am reichsten und vortheilhaftesten mit solchen Communicationen versehenen Länder betrachten können.

— Der Bremen-Zeitung zufolge will die hannoversche Regierung jetzt einseitig, d. h. ohne Bremen, vorschreiten wegen der Geestebahn; sie hat eine vertrauliche Mitteilung in dieser Beziehung an die allgemeinen Stände gesandt lassen, in welcher, soviel man vernimmt, für den Bahnbau von Wiesmoor über Beverstedt, Hanumerode, Osterholz und Burgdamm (ohne Bezeichnung des Anschlusspunkts an die Bremervörder Bahn) mit einer Zweigbahn von Burgdamm nach Bevensen 4,342,962 Thlr. für Anlagen des Hofens und des Bahnhofs zu Geestemünde 2,657,500 Thlr. gefordert werden. Die Regierung hat bei den Ständen eine vertrauliche Behandlung der Sache beantragt.

— Die Wiener Zeitung vom 3. Juli enthält die Statuten der f. l. privilegierten Kaiserin-Elisabethbahn-Gesellschaft. Der Zweck der Gesellschaft ist hiernach: a) Der Bau und Betrieb der Eisenbahn von Wien nach Linz, von Linz nach Salzburg, bestehend in einer zweigleisigen Verbindung, welche die bestehende Verbindung zwischen Linz und Salzburg auf die dortige bairische Grenze verlängert; b) der Bau und Betrieb der später zu bestimmenden Seiten- und Flügelbahnen.

Kassel, 2. Juli. Bei der gestern und heute hier stattgehabten 21. Prämienverlosung der Kurfürstlich hessischen 40-Thlr.-Sertifikate sind nachfolgende Nummern mit den dabei bemerkten Hauptpreisen gezogen worden, als: Nr. 133.145 40.000 Thlr., Nr. 114.187 8000 Thlr., Nr. 21.802 4000 Thlr., Nr. 37.320 2000 Thlr., Nr. 29.783 und 139.573 jede 1500 Thlr., Nr. 11.672, 78.582 und 104.488 jede 1000 Thlr., Nr. 566, 58.906, 99.100, 120.848 und 138.586 jede 400 Thlr.

## Abfertigungsberichte.

**Gesamt.** 4. Juli. Sonde und Gras. Stein. Ant. 100%, beg., Präm.-Ant. 112%.  
**G.**; Standesheld-Ob. 86%, beg.; Eichbandl.-Gr. Eob. 154%; Abt. ---; Bdr. 110%, beg.  
 Auslandsh. Sonde. Stein. Schag.-Ob. 84%, beg.; Stein. Wldbr. neue 94%, beg.; 500,  
 Bl. Sonde 89%, ab.; 300-Bl.-Quoje 95 1/4, beg.  
 Kastenholz. Stein. Ob. 100%, beg.

Banknoten. Preuß. Banknot. 134 beg., Bergl. Kassens.-Blast. 116½, G., Diösc.-Kom.  
manditentgl. 142—141—141½ beg., Braunschweig. Banknot. 143½, G., Weimar. 135  
etw. beg. u. Br., Graec. 117 beg. u. G., Thüring. 110½ beg. u. Br., Darmstädter alte 165½  
etw. bis ½—85 beg. u. G., neue 144½—144 beg. u. G., Destr. Creditact. 191½ beg.;  
Leipziger 118½ beg. u. Br., Dessauer 116½—½ beg., Weiningen 110½—109½, beg.,  
Darm. Zettelbanknot. 116 beg., Bremer Blatt. 121½ beg.

Eisenbahngüter. Berlin-Inhalt 175—174 bez. u. G., Br.-Met. 94½, Br.; Hamburg 108 etw. bez. u. Br., Br.-Met. 102 G.; Berlin-Potsdam-Wagdeburg 125 bez. u. Br., Br.-Met. Lit. A. u. B. 99½, bez. C. 109½, G. D. 100½, Br.; Berlin-Stettin 155½ bez., Br.-Met. —; Köln-Minden 161½—½ bez., Br.-Met. 101 G., 2. Gm. 5pc. 103½ G., 4pc. 91½ G., 3. Gm. 4pc. 91½ G., 4Gm. 91½ G.; Rossl-Döberberg (B1406.) alte 216 etw. bez. u. Br., neue 191½ etw. bez. u. Br., Br.-Met. 91 bez.; Döberitz-Gütersfeld —, Br.-Met. 101½ bez.; Magdeburg-Wittenberge 48 G., Br.-Met. 97 G.; Br.-Met. Rostb. 61½ Br., Br.-Met. 100½ bez.; Oberholz Lit. A. 210 Gm.; B 183 Gm.; Magdeburg 100 Gm.

alte, alte 117 kg. u. G., neue 112½ Br., neuerste 40 pc. 102½, — ½ bez. u. Br., 10 pc. 102½ Br., Et. Br.-Set. —. Br.-ObL —. Halle-Thüring. 124½, bez., Br.-Set. 101½, bez. Hamburg, 3. Juli. Berlin-Hamburger 104 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf 120 Br., — G.; Altona-Müller 108 Br., 127½, G.; Span. Unitelle 1½ pc. 231, — G. 23½ G.; Span. Jul. 3 pc. 37½ Br., 37½ G.; London —. Disc. —. Gmf 100 Br.; 100 bez. 15½, BRL., lose 15½.

**Frankfurt a. M.**, 4. Juli. Nordb. 63½ Br., 62½ G.; Ludwigshafen-Berndorf 150½ Br.; Frankfurt-Hanau 81 G.; Frankf. Bankact. 120½ Br.; Oesterl. Nationalbankact. 130—1305 bez. (ohne Div.); 5pc. Wert. 62½ Br.; 4½pc. Wert. 72½, 73 bez., 72½ G.; 1834er Loosse 231 G.; 1839er Loosse 116½ Br.; 9ob. 50½ Br. Loosse 79½ G.; furbess. Loosse 39½ Br., ¼ G.; 3pc. Spanier 40½ G.; 1½pc. 25½ bez. u. G.; Wien 117½, ½, ¼ bez.; London 118½ Br., ¾ G.; Amsterdam 100 Br.; Disc. 4 Proc. G. **Wien**, 4. Juli. Staatsschuldbverschreib. 5pc. 83⅓%; Nationalbank. 85⅓%; 4½pc. —; 1839er Loosse 121½; 1854er Loosse 105½; Bankact. 1118; Französisch-Oesterl. Eisenbahnakt. 382; Nordb. 2805; Donaubahngesellschaft 588; Augsburg 102; Bamberg 73½, 20 bez.

Paris, 3. Juli. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 96 gemeldet worden waren, eröffnete die 3pc. Rente zu 72.25, stieg auf 72.45, wich bis 72.13 und schloss in früher Haltung zur Notiz. Alle Wertpapiere waren höher. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlauend 96 eingetroffen. Schlusscuse: 3pc. Rente 72.20; 4½pc. 93.50; Crédit-mobilieractien 1597; Span. 3pc. 39%; 1pc. 24½; Silberamt. 91; Französisch-Osterr. Staats-eisenbahnactien 902; Lombard. Eisenbahnact. 670.

London, 3. Juli. Consols 96; Spanier 1pc. 25; Regisseur 28; Gardiner 92½;  
Russen 5pc. 110; 4½ pc. 96.

**Betriebsbörse.** Berlin, 4. Juli. Weizen loco 80—115 Thlr. Roggen loco  
Kündigungsware 79 Thlr. ver 82 pfd. bez., Juli 72½—71½—72½ Thlr. bez. u. Br.  
72½ G.; Juli/Aug. 65—64½—65 Thlr. bez. Br. u. G.; Sept./Oct. 60½—½—½  
Thlr. bez. Br. u. G. Gerste, große 57—61 Thlr. Hafer loco 35—38 Thlr. Weizen  
75—85 Thlr. Rübsel loco, Juli u. Juli/Aug. 17 Thlr. Br., 16½ G.; Sept./Oct.  
16½—½ Thlr. bez. u. G., 16½ Br.; Oct./Nov. 16½ Thlr. Br., 16½ G.; Nov./Dec.  
16½ Thlr. Br., 16½ G. Spitzkorn loco ohne Fass 37½—38 Thlr. bez.; Juli 37½—38  
Thlr. bez. Br. u. G.; Juli/Aug. 36½—37 Thlr. bez. u. Br., 36½ G.; Aug./Sept.  
35½—36 Thlr. bez. u. Br., 35½ G.; Sept./Oct. 33½ Thlr. bez. Br. u. G.; Oct./  
Nov. 31½ Thlr. bez., 32 Br., 31½ G.

Wetzen fest. Roggen loco schwach behauptet, Termine bei kleinem Handel matt und billiger verkauft, schließt fest. Rüböl fest und besonders loco höher gehalten. Spiritus neuerdings, besonders für nahe Termine, höher bezahlt.

**Curse von Steinkohlenactien.** (Aus den Berichten von Louis Meister und Heinrich Küstner u. Comp.) Leipzig, 5. Juli. Zwickerer Steinkohlenbauverein (Vereinsglied) eingez. 46 Thlr. — Br., 320 G.; Erzgebirgischer Steinkohlen-Actien-Verein eingez. 100 Thlr. — Br., 275 G.; Bürger-Gewerkschaft zu Zwickau (Schiffsschein) eingez. 64 Thlr., 1000 Br., 980 G.; Steinkohlenbauverein zu Nieder-Planitz und Vorder-Reudersdorf (Himmelfürst) eingez. 30 Thlr. — Br., 148 G.; Oberhohndorfer Foss-Steinkohlenbauverein (im Bau) eingez. 45 Thlr., 55 Br., — G.; Oberhohnd. Schader-Steinkohlenbauverein (im Bau) eingez. 20 Thlr., 30 Br., — G.; Lugau-Niederwürschniger Steinkohlenbauverein eingez. 100 Thlr., — Br., 100 G.; Döhlener Steinkohlenbauverein eingez. 78 1/2. — Br., — G.; Zwickau-Lugau (Neue Fundgrube) eingez. 18 Thlr., 18 Br., — G.; Gräbisch-Leipziger St.-B.-B. eingez. 10 Thlr., 7 Br., — G.; Nieder-Würschnig-Kirchberger St.-B.-B. eingez. 30 Thlr., 27 Br., — G.; St.-B.-B. zum Steegengschacht bei Niederwürschnig eingez. 4 Thlr. 4 Br., — G.; Bohrversuche: Zwickau-Oberhohnd. St.-B.-B. eingez. 5 Thlr., 10 Br., — G.; Wildensels mit Höriensdorfer St.-B.-B. eingez. 7 Thlr., 6 Br., — G.; Pöhlitzer St.-B.-B. eingez. 12 Thlr., — Br., — G.; Wehlenborner St.-B.-B. eingez. 3 Thlr., 2 Br., — G.; Hochwarter St.-B.-B. eingez. 1 1/2 Thlr., 3 Br., — G.; Zwickau-Schönauer St.-B.-B. eingez. 1 1/2 Thlr., 3 Br., — G.; Zwickau-Vielauer St.-B.-B. eingez. 3 Thlr., — Br., — G.; Zwickau-Steindörf. St.-B.-B. eingez. 3 Thlr., 5 Br., — G.; Zwickau-Oberreinsdorfer St.-B.-B. I. Komplex eingez. 4 Thlr., 4 1/2 Br., — G.; Zwickau-Oberreinsdorfer St.-B.-B. II. Komplex eingez. 1 Thlr., 2 1/2 Br., — G.; Oberhohnd.-Vielauer St.-B.-B. eingez. 2 Thlr., — Br., 2 1/2 G.; Zwickau-Vielkenb. St.-B.-B. eingez. 2 Thlr., 7 Br., — G.; Planitzer St.-B.-B. eingez. 2 Thlr., — Br., — G.; Rödlitzer St.-B.-B. eingez. 3 Thlr., — Br., — G.; Zwickau-Leipziger St.-B.-B. eingez. 2 Thlr., 8 Br., — G.; Ober-Großdörfner St.-B.-B. eingez. 2 Thlr., — Br., — G.; Nieder-Großdörfner St.-B.-B. eingez. 3 Thlr., — Br., — G.; Ottmannsdorfer St.-B.-B. eingez. 2 Thlr., — Br., — G.; Kochlicher St.-B.-B. eingez. 5 Thlr., 2 Br., — G.; Zwickau-Döhlener St.-B.-B. eingez. 1 Thlr., — Br., — G.; Gräbisch-Leipziger St.-B.-B. eingez. 15 Thlr., — Br., — G.; Grünthal-Großdörlitzer St.-B.-B. eingez. 8 Thlr., — Br., 4 1/2 G.; Werdauer St.-B.-B. eingez. 2 Thlr., 2 Br., — G. Anleihen: Zwickauer St.-B.-B. (Vereinsglied) 4 1/2 Proc. Binsen, — Br., 11 G.; Erzgebirgischer St.-B.-B. 4 1/2 Proc. Binsen, — Br., 102 G.; Erzgebirgischer St.-B.-B. 5 Proc. Binsen, — Br., 102 1/2 G.

Leipziger Börse am 5. Juli 1856.

Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 M. 500 Th. à 3% kleinere - - -	-	831/2	Pr. St.-Cr. K. Sch. kleiner à 3%	-	-
- 1836 v. 100 Th. - - -	-	-	K. Pr. St.-Schuld-Sch. à 1000 Th. -	-	-
- 1847 v. 200 - - - à 4%	-	761/2	K. Pr. Prinz.-Anl. v. 1855 à 3 1/2%	-	-
- 1852 u. 1855 v. 500 Th. - - -	-	96	K. K. Ost. Met. pr. 150 Th. à 4 1/2%	-	-
- v. 100 - - -	-	971/2	do. do. do. à 3 1/2%	861/2	-
- 1851 v. 500 u. 200 Th. à 4 1/2%	-	99	do. do. Nat.-Anl. v. 1854 -	861/2	-
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 Th. à 3 1/2%	-	1011/2	do. do. Loose v. 1854 do. à 4%	-	-
kleinere - - -	-	861/2	Wiener Banknoten pr. St.	755	-
et. d. Sächs. - Schloss. E.-B.-Co. à 100 Th. à 4%	-	-	Leipz. Börsel. à 250 Th. pr. 100	1661/2	-
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Th. à 3%	-	99	Dessau. - LKA.B.110000pr. do.	1661/2	-
kleinere - - -	-	95	" - C. -	-	129
- - - 4% - - -	-	100%	Schmied. do. alte 1000 Th. prizit.	2451/2	-
- - - 4 1/2% - - -	-	-	do. v. 1856 à 100 -	-	-
Preußische erbl. Pfandbriefe v. 500 Th. à 3 1/2%	-	961/2	Weimar. - Lit.A. B.1100 Th. - do.	1841/2	-
v. 100 u. 25 Th. - - -	-	-	Berlinisch. Hkact. à 200 - do.	1121/2	-
v. 500 Th. - - - 3 1/2%	-	911/2	Thüringische do. à 200 - do.	1101/2	-
v. 100 u. 25 Th. - - -	-	-	Lar.-Dresden. - Aktien 100% - do.	-	290
v. 500 Th. - - - 4% -	-	90	Löbau-Zittauer do. à 100 Th. - do.	-	671/2
v. 100 u. 25 Th. - - -	-	-	Alberts - do. 1860 1/2 - do.	67	-
Leipziger Pfandbrief. à 3%	-	-	Magnib. - Leipzig. à 100 Th. - do.	-	348
do. do. 1831/2% -	-	-	Thüringische do. à 100 Th. - do.	1241/2	-
do. do. à 3 1/2% -	-	-	Berlin-Jämpe. 1000 Th. - do.	170	-
do. do. à 3 1/2% -	-	-	Berlin-Stett. à 100 u. 250 Th. - do.	-	-
do. do. à 3 1/2% -	-	-	Königl.-Mind.E. - Akt. à 200 Th. - do.	150	-
do. do. à 3 1/2% -	-	-	Fr. Wihl.-Nord. do. à 100 Th. - do.	-	-
do. do. à 3 1/2% -	-	-	Altens.-Kiel. 110000pr. 111/2% - do.	-	-
do. do. à 3 1/2% -	-	-	Akt. d. Allg. deut. Credit-Anstalt zu Leipzig à 100 Th. pr. 100 Th.	1181/2	118
do. do. 1861/2% -	-	1001/2	Nat. d. östr. Nat.-Bank pr. Th. 150	-	1011/2
Brandenburg. Anh. Körb. u. Bergb.	-	-	Kurhess. Anh. Körb. u. Bergb.	-	-
Brandenburg. Pfand. à 4 1/2%	-	1011/2	Schwib.-Lindol. v. Meining.	-	-
Pr. Steuer - Credit-Kassen- heine v. 1000 u. 500 Th. à 3%	-	85	Kassensach. à 1 u. 5 Th.	-	-
			And. diverse ausl. deutschl. 5 Th.	-	-

# Anfündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hößner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)



## Bekanntmachung.

In Bezahlung unserer Bekanntmachung vom 22. Juni c. benachrichtigen wir hiermit die Herren Priorats-Aktionäre unserer Gesellschaft, daß bei der heute stattgehabten Verlosung die Nummern

36. 40. 97. 320. 343. 457. 812. 820. 838. 889. 933. 1061. 1076. 1130. 1147. 1188. 1274. 1490. 1582. 1737. 1757. 1913. 1992. 2041. 2229. 2478. 2531. 2579. 2598. 2614. 2836. 2861. 2913. 2923. 3092. 3109. 3131. 3179. 3198. 3369. 3424. 3440. 3453. 3466. 3534. 3553. 3734. 3924. 3932. 4107. 4205. 4367. 4393. 4464. 4509. 4571. 4618. 4641. 4768.

gruppen werden um bestimmt dabei, daß die Auszahlung der ausgelosten Reihen aus **Dr. Nathan P. H.** geschehen wird. Das über dieziehung aufgenommene notarische Protocoll liegt bei uns zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 2. Juli 1856.

**Die Direction der vereinigten Homburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.**

[2364]

## Monats-Uebersicht der Weimarischen Bank. Activa.

|   |           |
|---|-----------|
| 1) Bauscr. Raffen-Bestand   | 205,713   |
| 2) Wechsel-Bestände   | 1,043,326 |
| 3) Ausgebende Lombard-Darlehen  | 1,945,050 |
| 4) Staats-Papiere   | 216,025   |
| 5) Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen<br>do. bei der Landrentenbank                | 2,007,612 |
| 6) Banknoten-Emissions-Fonds: Geprägtes Gold 291t. 1,400,167<br>in Wesseln 2,455,559<br>in Effecten 396,915 | 94,227    |
|   | 4,202,440 |

## Passiva.

|   |           |
|---|-----------|
| 7) Banknoten im Umlauf                                  | 4,200,000 |
| 8) Eingezahltes Aktien-Capital                          | 5,000,000 |
| 9) Darlehns-Conto                                       | 850,000   |
| 10) Reisen-Dividende-Conto pro 1856                     | 4,205     |
| 11) Guthaben der Staatsklassen, Privatpersonen u. s. w. | 523,460   |

Weimar, den 30. Juni 1856.

**Die Direction der Weimarischen Bank.**  
Pölte. Behlendorff.

[2385]

## Bremer Bank-Actien.

Die zum 31. Juli d. J. anberaumte 4. Einzahlung obiger Actien von 25 % oder 62½ Thlr. Gold bin ich bereit bis 29. Juli d. J., 6 Uhr Abends anzunehmen.

Zum Vollaufzahlen derselben Actien können mit 50 %, abzüglich 4 % Zinsen bis 15. Sept. bei mir geleistet werden.

Vertrag, im Juli 1856.

[2370-71]

**H. C. Plaut.**

Der **G. W. Brodhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Lieder des Giovanni Meli von Palermo.

Aus dem Sicilianischen von Ferdinand Gregorovius.

8. Geh. 1 Thlr. 15 Mgr.

Der Name **Giovanni Meli's** ist als der des berühmtesten Dichters Sicciliens allgemein bekannt, seine Gedichte selbst aber sind außer je einem von Goethe und von Herder übersetzt wegen der örtlichen und sprachlichen Abgeschlossenheit Sicciliens fast gänzlich unbekannt. Somit ist die vorliegende meisterhafte Übersetzung der besten Gedichte Meli's von Ferdinand Gregorovius (Rosenkranz) angemessen und mit einer historischen Einführung versehen) in literarhistorischer Begleitung von besonderem Werthe. Wer namentlich werden sich alte Freunde echter Poetie an der Sprache dieser reizenden Dichter, die in der meisterhaften Übersetzung wie Originale erscheinen, wahrschneiden.

Von Ferdinand Gregorovius erschien gleichzeitig in demselben Verlage:

**Figuren, Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien.** 8. Geh. 1 Thlr. 24 Mgr.

Gregorovius' Buch über Corsica hat eine so glänzende Aufnahme gefunden (auch im Auslande, indem es in England zwei mal, in Amerika und in Italien übersetzt worden ist), daß gewiß auch die vorliegenden italienischen Schriftenungen des seit vier Jahren in Italien weilenden Landesmanns auf günstige Aufnahme seitens des deutschen Publikums rechnen können. Es sind „Blätter aus ersten Wanderjahren“, in der bekannten amüsigen, liebenswürdigen Weise des Verfassers. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: Ein Besuch auf Elba. — Der Rhein und die Juden in Rom. — Idyllen vom Baltischen Ufer. — Idyllen vom Lateinischen Ufer. — Römische Figuren — Capri, eine Einsiedelei.

[2375]

**Schwingewerk a Ettr. 2 Thlr. 15 Sgr.**  
**Polyerwerk a " 2 " 15 "**

ab Weimar " " 15 "  
gegen Nachnahme zu bezahlen bei

**Friedrich Heine,**

[2369] Wergandler, Jacobstor C. 109 in Weimar.

## Stadt-Theater.

Sonntag, 6. Juli. **Alessandro Stradella.** Leonore, Fräulein Schnabel, vom Stadtheater zu Riga, als Gast.

(50. Abonnements-Vorstellung.)

## Für Fabrikanten und Kaufleute!

Nachdem mit Vollendung der hannoverschen Westbahn dem Handelsverkehr ein neuer wichtiger Weg angebahnt ist, erhebt sich ein in Enden anfänger, cautious-fähiger junger Mann, der momentlich mit dem Manufakturhafen bekannt, zur Übernahme von Agenturen für renommierte Güter. Offizielle frankte Offerten unter **M. F. E. G.** oder Anfragen addressen man an die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

[2367-68]

## Leipziger Tageskalender.

Absatz und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig:

I. Nach Berlin u. v. dort weiter: A. über Südticke: Mbf. 1) Wagg. 5 H. Personen, halber Schnellzug; 2) Röhr. 3½ H.; 3) Röhr. 6 H. (m. Nachläger in Wittenberg); 4) Röhr. 10 H.; Schnell. — Mbf. a) Röhr. 4 H. 15 M.; b) Röhr. 12 H. 15 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 6) 2 H. 20 M.; c) Röhr. 11 H. 45 M. Schnell. (Magdeburg-Bahnhof); 7) 8. über Oberhausen; Mbf. 1) Wagg. 5 H. Weller. 2) 8 H. 45 M. — B. über Oberhausen: 8) Röhr. 5 H. Schnell. (Dresden-Bahnhof); 9) Röhr. 1 H. 30 M. — C. über Dresden: 10) Röhr. 1 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 11) Röhr. 2 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 12) Röhr. 3 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 13) Röhr. 4 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 14) Röhr. 5 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 15) Röhr. 6 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 16) Röhr. 7 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 17) Röhr. 8 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 18) Röhr. 9 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 19) Röhr. 10 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 20) Röhr. 11 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 21) Röhr. 12 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 22) Röhr. 13 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 23) Röhr. 14 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 24) Röhr. 15 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 25) Röhr. 16 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 26) Röhr. 17 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 27) Röhr. 18 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 28) Röhr. 19 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 29) Röhr. 20 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 30) Röhr. 21 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 31) Röhr. 22 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 32) Röhr. 23 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 33) Röhr. 24 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 34) Röhr. 25 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 35) Röhr. 26 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 36) Röhr. 27 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 37) Röhr. 28 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 38) Röhr. 29 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 39) Röhr. 30 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 40) Röhr. 31 H. 30 M. (m. Nachläger in Wittenberg); 41) Röhr. 32 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 5 H. Schnell. (Wittenberg); 42) Röhr. 1 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 6 H. Schnell. (Wittenberg); 43) Röhr. 2 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 7 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 8 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 9 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 10 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 11 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 12 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 13 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 14 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 15 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 16 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 17 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 18 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 19 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 20 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 21 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 22 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 23 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 24 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 25 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 26 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 27 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 28 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 29 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 30 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 31 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 32 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 33 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 34 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 35 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 36 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 37 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 38 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 39 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 40 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 41 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 42 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 43 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 44 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 45 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 46 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 47 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 48 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 49 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 50 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 51 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 52 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 53 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 54 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 55 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 56 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 57 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 58 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 59 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 60 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 61 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 62 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 63 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 64 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 65 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 66 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 67 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 68 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 69 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 70 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 71 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 72 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 73 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 74 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 75 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 76 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 77 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 78 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 79 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 80 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 81 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 82 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 83 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 84 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 85 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 86 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 87 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 88 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 89 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 90 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 91 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 92 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 93 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 94 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 95 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 96 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 97 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 98 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 99 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 100 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 101 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 102 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 103 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 104 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 105 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 106 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 107 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 108 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 109 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 110 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 111 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 112 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 113 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 114 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 115 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 116 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 117 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 118 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 119 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 120 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 121 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 122 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 123 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 124 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 125 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 126 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 127 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 128 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 129 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 130 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 131 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 132 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 133 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 134 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg. 135 H. 30 M. — Mbf. a) Wagg

## An den geehrten Handelsstand.

Soeben erschien und ist in Leipzig bei Ign. Jackowitz, Universitätsstraße Nr. 2, vorrätig:  
**Allgemeines Handels-Adressbuch von Deutschland, des öster-  
reichischen Kaiserstaates und der Schweiz,** enthaltend ein  
Verzeichniß von 5000 Städten mit 100,000 Geschäftsfirmen, 100 Bogen stark, fein cart. 6 Thlr. 20 Ngr.  
Den geehrten Herren Subskribenten wird es in diesen Tagen überendet werden. [2357—59]

Maius, 30. Juni 1856.

J. G. Wirth & Co.

## Brockhaus' Reise-Bibliothek:

### Bon Frankf. a. M. nach Basel. Eisenbahnsahrt und Wanderungen im süddeutschen Rheinland. Von Aurelio Buddens.

Preis 10 Sgr.

Ein unterhalternder und lehrreicher Führer auf der Eisenbahnsahrt von Frankf. a. M. über Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg nach Basel sowie beim längern Aufenthalt in diesen Städten und bei Ausflügen ins Odenwald und Schwarzwald. Der Name des Verfassers bürgt für den Werth und den interessanten Inhalt der Schrift.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2374]

## König-Ludwigs-Album.

Von diesem in der Kunstuelt ehrenvoll bekannten Werke wird soeben die I. Lieferung des V. Jahrgangs versendet und besteht aus 1 Chromolithographie, 2 Steinzeichnungen in Halbtondruck und 3 Lithographien mit und ohne Tondruck, nach den Original-Albums-Blättern von Prof. Quaglio, Menz, J. Gelbel, Gräfin v. Egloffstein, Döll und Hahn. v. Beckmann. — Subscriptionsordnung auf den V. Jahrgang von 4 Lieferungen à 5 Thlr. Pr. Et. pr. Lieferung. Die I. Lieferung der Schönheiten-Sammlung kann eingetretener Hindernisse wegen nicht vor September d. J. vollendet werden.

Auf letztere Sammlung erneuern wir unsere Subscriptions-Einladung ergeben.

München, im Juni 1856.

[2313—14] K. B. priv. Kunstanstalt von Pilony & Loehe.

## Verkauf einer Musikalien-Handlung.

In einer höheren Hauptstadt außerhalb Deutschlands ist eine bedeutende Musikalien- und Kunsthändlung unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Zur Handlung gehört eine musikalische Zeit-Bibliothek von etwa 12000 Nummern, deren jährlicher Ertrag 1600—1700 Thlr. pr. Et. beträgt, sowie auch ein bedeutender, dem Orte angemessener Verlag. Röhre Auskunft ertheilt Herr Musikdirektor Albert Dietrich in Bonn. Reflectrende werden gebeten, sich in portofreien Briefen an denselben zu wenden. [2360—62]

## Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

In vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorrätig und empfehlenswert. [2372]

Carl Kästner, Leipzig, Wallstraße 2.

Das

## Staats-Lexikon

von  
Rottedt und Welcker.

Soeben erschien das erste Heft des dritten, umgearbeiteten, verbesserten und vermehrten Ausgabe dieses Werks.

Einer besondern Empfehlung beim deutschen Publicum bedarf dieses berühmte Werk nicht mehr: es hat sich bereits eine solche Stellung und einen solchen Namen in der deutschen Literatur erworben, daß ihm bei zeitgemäßer Erneuerung für immer ein ehrenvoller Platz in derselben gesichert bleibt. Als eine „Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände“ ist das Staats-Lexikon mit Recht ein unentbehrliches politisches Handbuch für jeden Gebildeten

genannt worden, „eine wahre politische Bibliothek nicht bloß für Staatsgelehrte, sondern auch für alle Geschäftsmänner und gebildeten Bürger“, „ein Werk, wie die Literatur von ganz Europa kein zweites ähnliches aufzuweisen hat“. Die dritte Ausgabe wird wieder von Welcker redigirt, unter Mitwirkung der früheren und zahlreichen neuen Mitarbeiter, unter denen sich die ersten Namen der deutschen Wissenschaft befinden.

Die dritte Ausgabe des Staats-Lexikons erscheint in 10, höchstens 12 Bänden, oder in 100, höchstens 120 Heften zu 8 Ngr., in Druck und Format der zehnten Ausgabe des Conversations-Lexikons sich anschließend. Monatlich erscheinen 2—3, jährlich 30—40 Hefte und die Vollendung des Werks wird sonach binnen drei Jahren erfolgen.

Das erste Heft nebst einem ausführlichen Prospect ist in allen Buchhandlungen zu haben, wo auch Unterzeichnungen angenommen werden.

Leipzig, im Juli 1856.

F. A. Brockhaus.

## Emmertes Rotenpapier

auf starkem Maschinenpapier à Buch 8 Ngr.  
 Blättenpapier für Orchester à Buch 9 Ngr.  
 empfehlt F. A. Grosse,  
 [2285—87] Papierhandlung in Kochs Hof.

Einige geschickte Buchbindere-Gesellen und ein an der Schnellpresse im Buchdruck geschickter Drucker, die Lust haben nach dem Auslande zu gehen, können Engagements mit freier Reise erhalten. Röhre Mitteilungen durch portofreie Anfrage zu erhalten vom Buchhändler K. Fr. Köhler, Leipzig. Die Briefe mit Chiffre B. B. Nr. 1 zu bezeichnen. [2363]

## Braunkohlenbergwerk - Verkauf.

Bei Braunsdorf in der Nähe von Elbogen und Karlsbad in Böhmen ist ein belebtes Braunkohlenbergwerk von einer Grubenmaß über 12544 Quadrat-Metren unter den billigsten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Der Kaufschilding hierfür hat erst dann ausgezahlt zu werden, wenn die Kohle, deren Besförderung durch Wasser im Schacht gehindert ist, in Tage gebracht werden kann. Anbote müssen jedoch bis Ende Juli d. J. eingingen sein, weil die Baustelle bis Mitte August d. J. reicht. Frankierte Briefe übernimmt Wenzel Görner in Elbogen. [2316—18]

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist zu verkaufen: ein sehr zuverlässiges reitendes

## Palais in Dresden.

Preis 60.000 Thaler. Anzahlung 10.000 bis 15.000 Thaler. Hierauf Reflectirende haben sich zu wenden an den Candidat der Staatswissenschaften und Administrator Hermann Jungling in Berlin, Mohrenstraße Nr. 58. [2366]

Soeben hat die Presse verlassen und wurde an den Buchhandel versandt:

## Eine wohlseite Volks-Ausgabe

des vor Kurzem beendigten Werkes:

## Das Armenwesen

und seine Bedeutung für die Entwicklung der öffentlichen Zustände.

## Ein Beitrag zur glücklichen Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen.

Von J. J. Vogt.

Zwei Bände complet, zu nur 2 Thlr. = 3 Fl. Verlag der Buchhandlung Huber & Comp. in Bern.

Schon vor der Vollendung dieses Werkes in erster Ausgabe rüttete man an den Herrn Verfasser von den achtbarsten Seiten die Aufforderung, er möge doch die größere Verbreitung derselben ermöglichen, daß er einen Auszug bearbeiten, um durch solchen das Wichtigste und Wesentlichste auch dem weniger demittierten Publikum zugänglich zu machen, was jedoch auf nicht zu besitzende Schulerkeiten stieß. Ein Vereinommen mit der genannten Verlagshandlung ermöglicht ihm dagegen jetzt, dem verehrten Publicum das vollständige Werk zu einem Preis, der nur die Hälfte des früheren Subscriptions-Preises erreicht, darbieten zu können und somit entschloß er sich, was er selbst bei der Tendenz seligstes Werk für das Rathsame und Beste hält, zu einem unveränderten Abdruck.

Möge der göttliche Erbarmen, der Hellend der Armen, diesem Buche ferner die Herzen guter Menschen erschließen. Vielen die Augen öffnen und es zum fröhlichen Gehörn werden lassen, für die so weit und immer weiter klaffende Wunde der nackten, schamlosen Sünde und des, unvermeidlich aus ihr hervorgehenden, stets wachsenden Menschen-Eindes! [2196]

## Familien-Märchen.

Berichtet: hr. Kaufmann Ferdinand Rommelsch in Altenburg mit Fr. Anna Purrucker in Zeitz. — hr. Bildermaler Karl Stein in Niederpolitz bei Dresden mit Fr. Pauline Prücke in Görlitz bei Meißen.

Gestorben: hr. Theodor Hulisch aus Dresden mit Fr. Anna Greiß in Berlin. — hr. Dr. med. Moritz Sachse in Pirna mit Fr. Marie Reichenbach in Leipzig. — hr. Adv. Uhlig in Chemnitz mit Fr. Anna Sauer.

Geboren: hrn. Ch. Fr. Böhler jun. in Rauchstädt ein Sohn.

Gestorben: hr. Friedrich Altermann in Leipzig. — Frau Ida Laura Clemmings in Oschatz. — hr. Otto Giers aus Altenenthal in Borsdorf. — hr. Kaufmann Ch. Max Schmalz in Pirna.